



Ulm im ersten Nachkriegsjahrzehnt

Die letzten Kriegstage. Besetzung Ulms und der Alltag nach dem Einmarsch	3
Material 1: Alltag nach dem Einmarsch	4
Aufbau der Stadtverwaltung und Bildung eines Beirats	5
Material 1: Beiratssitzungen.....	6
Material 2: Auszug aus „Robert Scholl: Zusammenbruch und Wiedergeburt einer Stadt"	8
Die ersten Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen	9
Material 1: Ergebnisse der Wahl am 26. Mai 1946	10
Material 2: Gemeinderatswahl am 26. Mai 1946: Wahlrechtsbestimmungen, Wählerstatistik, Wählerausweis.....	11
Material 3: Wahl am 7. Dezember 1947.....	15
Material 4: Stimmzettel und Bestimmungen zum Wahlrecht bei der Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947 (StA Ulm, B 052/43 Nr. 4)	16
Material 5: Wahl am 28. Januar 1951	18
Material 6: Amtsblatt vom 25. März 1948 (StA Ulm) mit den Ergebnissen des ersten Wahlgangs zur OB-Wahl am 21. März 1948	19
Material 7: Plakate der drei Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl am 21. März 1948 (StA Ulm, G 9)	20
Material 8: Schwörmontag 1949	21
Material 9: Amtsblatt vom 11. Februar 1954 (StA Ulm) mit den Ergebnissen zur Oberbürgermeisterwahl.....	22
Parteien und Verbände	23
Material 1: Genehmigung zur Gründung der „Christlich-Sozialen Volkspartei“	24
Material 2: Antrag auf Genehmigung zur Abhaltung einer Kundgebung der Christlich-Sozialen Volkspartei (StA Ulm, E 201 Nr. 1).....	25
Material 3: Flugzettel verschiedener Parteien zur Gemeinderatswahl am 28. Januar 1951 (StA Ulm, G 4 Chr. Beil. 1951 Januar 28 und G 9)	26
Material 4: Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen.....	27
Entnazifizierung.....	29
Material 1: Gesuch des Leiters des Gesundheitsamtes um Wiedereinstellung, Juni 1945.....	30
Material 2: Gesetz Nr. 8, veröffentlicht im Amtsblatt am 6. Oktober 1945 (StA Ulm).....	31
Material 3: Meldebogen (StA Ulm, B 160/41 Nr. 9).....	32
Material 4: Plakat der Spruchkammer für den Stadt- und Landkreis Ulm, 1947 (StA Ulm, G 9)	34
Material 5: Spruchkammerbescheid (StA Ulm, B 160/45 Nr. 1)	35
Material 6: „Persilschein“ (StA Ulm, B 160/41 Nr. 9).....	38
Material 7: Einstufung des früheren Ulmer Polizeidirektors und Regierungspräsidenten Wilhelm Dreher (StA Ulm, B 160/41 Nr. 20)	39
Zonengliederung	40

Material 1: Zeitzeugenbericht von Lore Dürr, Ulm, niedergeschrieben im August 2006 (StA Ulm, AR-320/60)	41
Material 2: Gemeinde- und Kreiskarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern 1947	42
Material 3: Passierscheine	43
Material 4: Passierscheinerteilung	44

Die letzten Kriegstage. Besetzung Ulms und der Alltag nach dem Einmarsch

Ende Februar/ Anfang März hatten die Alliierten die linksrheinischen Gebiete Deutschlands besetzt. Ende März überschritten die Amerikaner und bis Mitte April auch die Franzosen den Rhein. Der größte Teil SW-Deutschlands wurde von französischen Truppen besetzt, die direkt oder über Freudenstadt nach Stuttgart und in den Süden des Gebietes vorstießen. Gleichzeitig drangen die Amerikaner neckaraufwärts nach Stuttgart vor und weiter nach SO in Richtung Donau und Ulm.

Noch am 13. April war seitens des OKW der Befehl ergangen, die Städte bis zum Äußersten zu halten. Bei Zuwiderhandlungen wurde die Todesstrafe angedroht. Zwei Tage später präzisierte der württembergische Gauleiter Murr im Ulmer Tagblatt, die Todesstrafe gelte auch für das Öffnen einer Panzersperre oder das Zeigen einer weißen Fahne. Angehörige der Täter müssten mit drakonischen Strafen rechnen.

Laut Planung sollte um Ulm ein innerer und ein äußerer Verteidigungsring gebaut werden, doch entstanden praktisch nur Anfänge eines Panzergrabens in 3-4 km Entfernung rund um die Stadt. In der Stadt selber gab es keine Verteidigungsanlagen oder zahlreichere Verteidigungstruppen.

So wurde Ulm ohne größere Kampfhandlungen am 24. April 1945 durch die Amerikaner mit Unterstützung der 1. Französischen Panzerdivision eingenommen. Allerdings wurden, als die Alliierten bereits am Rande der Innenstadt angelangt waren, vier der fünf Donaubrücken gesprengt. Das behinderte den amerikanischen Vormarsch nach Bayern nicht wesentlich, führte aber zu teils jahrelangen Behinderungen für die Menschen in der Ulmer/ Neu-Ulmer Region.

Am 23. April hatte OB Foerster zusammen mit der Kreisleitung und dem Polizeidirektor die Stadt verlassen - laut späterer Aussage auf Anweisung des Innenministers und Gauleiters - und die Notverwaltung angeblich Polizeirat Frank übertragen. Tatsächlich aber war Ulm danach ohne Verwaltung. Vom amerikanischen Kommandanten wurden Polizeirat Frank und Karl Eyhmüller am 25. April zum Bürgermeister und dessen Stellvertreter ernannt.

Ihre Aufgabe bestand in der Verwaltung des Mangels (Stichworte: Flüchtlinge und ihre Unterbringung und Versorgung, DPs, drohende Seuchen, Wasser- und Stromversorgung etc.). Ein besonderes Problem waren die Plünderungen durch Ausländer (ehemalige Zwangsarbeiter), Überfälle und Vergewaltigungen seitens der Besatzer.

Alltag nach dem Einmarsch

(Chronikalischer Bericht von Ernst Hirzel, Niederschrift 1963)

[...] In der letzten Aprilwoche zogen versprengte Reste unserer Soldaten von Westen nach Osten durch die Stadt; von Sonderbuch bei Blaubeuren aus beschloß eine amerikanische schwere Batterie, über Ulm weg, eine deutsche Bereitstellung bei Pfuhl. Die Donaubridgen wurden gesprengt (!!), um den Feinden Halt zu gebieten. Aber in kaum zwei Tagen haben diese die Eisenbahn- und die Herdbrücke, behelfsmäßig aber sicher, befahrbar gemacht! ~ Die Amerikanischen Truppen zogen über die Alb und südwärts von Ulm nach Osten unseren sich auflösenden Häuflein nach. Sie zogen auch durch Ulm, und besetzten die Stadt. Verwaltung und Polizei wurden einer amerikanischen Kommandostelle unterstellt, die am Galgenbergweg in dem schönen Haus von Dr. med. Mendler sich einquartierte.

[...] Von Plünderungen durch die Amerikaner ist mir nichts bekannt, doch wurden russische und polnische Fremdarbeiter, welche in Baracken kaserniert gewesen waren, freigelassen; solche nahmen ahnungslosen Passanten die Armbanduhr, oder den Füllfedermulter, auch manchmal einfach das Fahrrad weg. Amerikaner und ein britisches „Reiterregiment“ (d.h. motorisiert) besetzten die Kasernen; keine Bürgerquartiere; lediglich für Offiziere wurden Privatzimmer belegt. [...]

Man war zunächst, trotz allem, erleichtert. Die schrecklich lastende Luftkriegsbedrohung war nun vorüber. Nach den schweren Angriffen hatte es öffentliche Speisung gegeben. In der Wagnerschul-Turnhalle gab es täglich Nudelsuppe mit Fleischstückchen, aus Pergamentbechern zu trinken; denn wer hatte schon einen Löffel? Lebensmittel waren knapp, aber nackte Not herrschte nicht. Man lebte wieder und stieg über viele Gassen-versperrende Trümmer. An vielen Hausruinen stand mit Kreide geschrieben, wo die einstigen Bewohner zu finden seien; unter Dachpappe richteten sich kleine Gemüsegeschäfte in den Trümmern ein. [...]

aus: StA Ulm, G 1/1945: Goldenes Buch der Martin-Luther-Kirche, S.104 f.

Aufbau der Stadtverwaltung und Bildung eines Beirats

Bereits einen Tag nach der Einnahme Ulms durch die Amerikaner am 24. April 1945 setzten sie den städtischen Polizeirat Hermann Frank als kommissarischen Bürgermeister ein. Sein Nachfolger wurde am 7. Mai 1945 der Vorstandsvorsitzende der Wielandwerke Karl Eychmüller. Am 6. Juni 1945 wurde Robert Scholl, Vater von Hans und Sophie Scholl, von den Amerikanern in das Oberbürgermeisteramt eingeführt. An seine Seite trat ein zunächst aus 14 Personen bestehendes beratendes Kollegium, der sogenannte Beirat. Dem Beirat gehörten u.a. Politiker aus der Zeit vor der Machtergreifung an, wie der ehemalige Redakteur und Gewerkschafts- und SPD-Parteisekretär Johann Weisser, die früheren Zentrumsmitglieder und Altstadträte Franz Wiedemeier und Eugen Wizigmann sowie der ehemalige KPD-Gemeinderat Georg Siegarth. Weitere bekannte Mitglieder waren Kurt Fried und Paul Thielemann, die gemeinsam mit Johann Weißer von der Militärregierung die Lizenz zur Herausgabe der "Schwäbischen Donauzeitung" erhielten.

Material 1: Beiratssitzungen

204

-2-

Beratungsgegenstände

betreffend

<u>Seite</u>	
3	Begrüßung zweier neueingetret. Beiratsmitglieder.
3	Übernahme der Kienlesbergkaserne auf Stadt
4	Desgl. der Baracken bei der Pionierkaserne
4	Krankenhausfragen (Unterbringung von Kranken in der Wiblinger Kaserne und von Tuberkulösen im Garnisonlazarett)
6	Wohnungsamt, Aussendienststellen, Beschwerden
7	Zuzug, Mieteinigungsamt, Richtlinien
9	Fragebogen, Einspruchsrecht
10 u. 7	Mieteinigungsamt
10	Amtsblatt-Nachrichtenblattfrage
12	Schaffung von Wohnraum, männl. Arbeitseinsatz, Instandsetzungsarbeiten an gewerbl. Räumen u. Wohnungen
13	Produktive Arbeitslage
15	Kohlenversorgung u. Seite 21
15	Verboten der Soldatentransporte durch Ulm
15	Arbeitslöhne, Lohnordnung
15	Gewerkschaften
16	Wiederaufbau zerstörter Häuser
	Stadtplanung - Behelfswohnungen
17	Anträge auf Kraftfahrzeuge - Kübler
19	KZ-Betreuung - Spendensammlung
20	Patenschaft zur Instandsetzung der Ulmer Wohnungen
	Hochschulstudium - Nachwuchs des Handwerks
21	Säuberungsaktion der Backsteine
	Lebensmittelkarten-Ausgabestellen
	Brennstoff-(Holz-)Versorgung, Gas
22	Streichung von Ulmer Ehrenbürgerrechten
	Entfernung von Inschriften aus der Nazizeit
24	Plünderungen - Polizei
24	Bauvorhaben am Gebäude Berblingerstr. 1
23	Namensänderung von Straßen und Plätzen (Fichte/Einsteinstrasse)
	Umbenennung der Hans-Schemm-Schule
	Ausrottung des nationalsoz. Geistes - preuss. Militarismus

Beratungsgegenstände der Sitzung des Beirats am 15. Juni 1945 (StA Ulm B 005/5 Nr. 307)

30/ Jnschriften aus der Nazizeit.

Der weitere Antrag Beirat Weisser auf Entfernung von nationalsozialistischen Bildern, Jnschriften usw. dürfte als erledigt betrachtet werden, nachdem die Militärregierung dies bereits angeordnet hatte.

Gefordert wird, auch die an der Mauer des Gouvernementsgartens bei der alten Donaubrücke angebrachte eiserne Tafel mit Wappen zu entfernen. (Die Tafel trägt die Jnschrift: "In der nationalsozialistischen Arbeitsschlacht 1933-34 wurden von der Stadt Ulm Mauer und Uferweg auf dem alten Kern der Stadtmauer neu erbaut")

316

-24-

34/ Plünderungen

Beirat Preiss berichtet über ein Vorkommnis in letzter Zeit. Handwerkern und Fahrradhändlern wurden Autoreifen gestohlen. Ein Hilfspolizist hatte die Erlaubnis, auf dem Lande nach dem gestohlenen Gut sich umzusehen. Der erste Tag brachte bei ihm ein Ergebnis von 10 Reifen. Die Polizei selbst wusste aber nichts von den wiederaufgefundenen Reifen, sie verschwanden wieder. Die Fahrradhändler nahmen die Sache selbst in die Hand und gingen nach Lehr, Mähringen und Jungingen. Über 40 Reifen wurden dabei aufgebracht. Die Polizei versagte bei dieser Arbeit vollständig und es sei bedauerlich, dass Männer mit der weissen Armbinde noch Geschäfte machen konnten. So etwas gehöre unterbunden.

Beirat Wild: Der Verhinderung von Plünderungen müsse ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Wenn von der Polizei nichts geschehen könne, sollten zur Feststellung der gestohlenen Werte Haussuchungen vorgenommen werden.

Oberbürgermeister: Seitens der Stadt geschehe was irgendwie möglich sei. Hierzu habe er auch die Mithilfe der Militärregierung erbeten.

BR. Weisser: Schon in der vorangegangenen Beiratssitzung sei die Frage der Plünderungen angeschnitten worden. Die Aussprache zeitigte, dass die hiesige Polizei erneuert und ergänzt werden müsse. - Die Polizei aber, die keine Waffe tragen dürfe, habe keine Autorität und geniesse auch kein Ansehen.

Der Oberbürgermeister sagt zu, dass bei der nächsten Sitzung Gelegenheit gegeben sei, zu diesem Gegenstand nochmals Stellung zu nehmen.

Material 2: Auszug aus „Robert Scholl: Zusammenbruch und Wiedergeburt einer Stadt“

[...] DER AUFBAU DER STADTVERWALTUNG

Die Stadtverwaltung mußte aus dem Nichts aufgebaut werden. Die meisten städtischen Beamten waren auf Befehl der Militärregierung entlassen worden, sofern sie der NSDAP angehört hatten. Sie mußten ersetzt werden durch Kräfte, die oft über keinerlei Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung verfügten und die sich nun außerordentlichen Aufgaben gegenübersehen, bei denen selbst erfahrene Verwaltungskräfte nicht leicht taten. Daß bei einem solchen Aufbau von heute auf morgen, unter Umständen, die eine Nachprüfung der Vergangenheit und des Leumunds oftmals ausschlossen, auch einmal ein charakterlich minderwertiges und hochstaplerisches Element sich in die Verwaltung einschlich, ist nicht verwunderlich. Der allergrößte Teil der Beamten aber hat gewissenhaft seine Pflicht getan und muß mit allen Mitteln vor böswilliger und leichtfertiger Verleumdung geschützt werden, die heute bei vielen offenbar zum guten Ton ihrer „demokratischen Gesinnung“ gehört und mit der sie ihr Selbstbewußtsein steigern möchten, nachdem sie zwölf Jahre lang unterwürfig den Mund gehalten haben. Es handelt sich aber dabei entweder um gewissenlose Lügner oder pflichtvergessene Bürger. Denn wenn diese Behauptungen über angebliche Korruption in der Ulmer Beamtenschaft auf Wahrheit beruhten, so hätten sie die Pflicht, Anzeige zu erstatten und den Beweis für ihre Behauptung anzutreten, um ihren Teil für eine saubere und geordnete Verwaltung beizutragen. Ein grundloses und gedankenloses Geschwätz aber kann dazu führen, daß sich kein anständiger und ehrenhafter Mensch mehr für den öffentlichen Dienst hergibt, wodurch erst recht der Weg für unsaubere Elemente frei wird.

Nachdem die Aufgaben, die in normalen Zeiten zu den ausschließlichen Obliegenheiten einer Stadtverwaltung gehörten, fast ganz in den Hintergrund traten und nun die neuen Aufgaben des Wiederaufbaus, der Planung und Verteilung, der Bearbeitung einer Unzahl von allgemeinen Notständen die Stadtverwaltung fast ganz in Anspruch nahmen, mußte notwendigerweise auch die Zahl der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter erheblich ansteigen, so daß heute die Stadt selbst der größte Arbeitgeber im weiten Umkreis ist.

Personalstand der Stadtverwaltung

	1947	1946	1945	1938
a) Beamte	183	194	200	230
b) Angestellte	768	600	593	305
c) Arbeiter	1191	1173	1087	700
	2142	1967	1880	1235

Die Zahlen von 1938 beziehen sich nur auf die damalige Vorkriegsverwaltung, also ohne die Polizei, das Wohnungsamt, das Wirtschafts- und Ernährungsamt, die Preisbehörde, das Kriegsschäden- und Besatzungsamt, das Aufbau- und Baustoffamt, das Straßenverkehrsamt und die Berufsfeuerwehr.

Mit der fortschreitenden Stabilisierung der Verwaltung konnte von einem anfänglichen Improvisieren mehr und mehr zu einem planmäßigen Aufbau übergegangen werden.

Angesichts der ungeheuren Wohnungs- und Raumnot mußte selbstverständlich der Wiederaufbau im Mittelpunkt aller Bestrebungen der Stadtverwaltung stehen. Ulm war zu 62% zerstört. An den eigentlichen Aufbau konnte aber vor Herbst 1945 nicht gedacht werden, da bis dahin den Zivilstellen kein Zement zur Verfügung stand. [...]

aus: Robert Scholl, Zusammenbruch und Wiedergeburt einer Stadt, Ulm 1948, S. 18 f.

Die ersten Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen

1. Kommunalwahlen 1946 und 1947

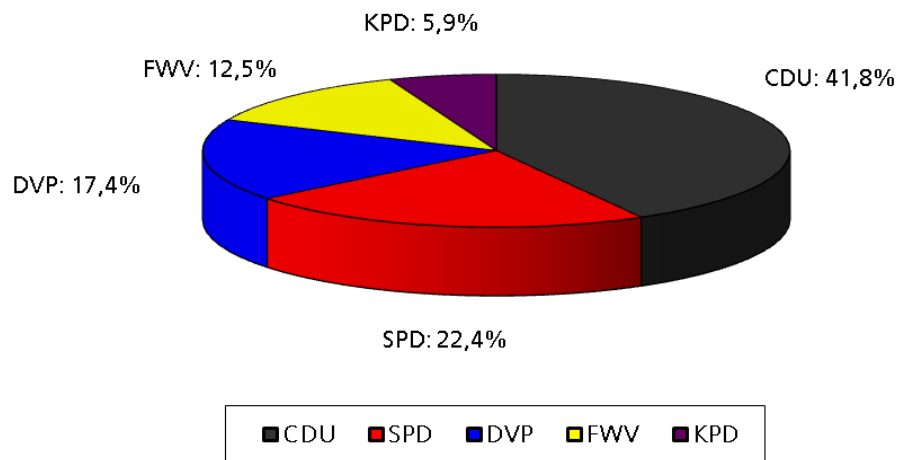
Am 26. Mai 1946 fand nach 15 Jahren die erste freie und demokratische Gemeinderatswahl statt. Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren neben ehemaligen Nationalsozialisten die zahlreichen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, da sie die Bedingung, seit über einem Jahr in der Stadt zu wohnen, nicht erfüllten. Insgesamt waren 36 Mandate für zwei Jahre zu vergeben. Obwohl 11 Kandidatinnen angetreten waren, gelangte keine einzige Frau an den Ratstisch. Die Wahlbeteiligung war mit 74,8 % für heutige Verhältnisse ungewöhnlich hoch.

Bei der nächsten Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947 erweiterte sich der Kreis der Wahlberechtigten: Zum einen wohnten bereits viele Flüchtlinge und Vertriebene seit einem Jahr in der Stadt, zum anderen konnte ein Teil der 1946 noch aus politischen Gründen nicht zugelassenen Personen an der Wahl teilnehmen: Frühere NSDAP-Mitglieder, die durch Urteil der Spruchkammer als Entlastete, Mitläufer oder Minderbelastete - letztere nur, wenn der Spruchkammerbescheid nichts Gegenteiliges aussagte - eingestuft worden waren, erhielten nun das Wahlrecht. Die eine Hälfte der Gemeinderäte wurde auf sechs Jahre, die andere Hälfte mit geringstem Stimmenanteil nur auf drei Jahre gewählt. Bei der folgenden Wahl am 28.01.1951 galt die bis 1971 gültige Regelung, dass jeweils nur die Hälfte der 36 Mandate im Zyklus von drei Jahren neu gewählt werden sollte.

2. Oberbürgermeisterwahl 1948

Der am 6. Juni 1945 von der US-Militärregierung als Oberbürgermeister eingesetzte Robert Scholl wurde am 21. September 1946 vom Gemeinderat nur äußerst knapp im Amt bestätigt. Bei der ersten Oberbürgermeisterwahl am 21. März 1948 kandidierten der amtierende Oberbürgermeister Scholl, der Stuttgarter Ministerialbeamte Theodor Pfizer und der Direktor im Innenministerium Wilhelm Schöneck. Da im ersten Wahlgang keiner der drei Kandidaten die absolute Mehrheit erreichte, fand am 11. April zwischen Schöneck und Pfizer eine Stichwahl statt, die Pfizer knapp für sich entscheiden konnte. Theodor Pfizer wurde 1954 und 1966 wiedergewählt und trat 1972 von seinem Amt zurück.

Material 1: Ergebnisse der Wahl am 26. Mai 1946



DVP: Deutsche Volkspartei, Liberale, heute FDP

FWV: Freie Wählervereinigung, heute FWG

Quelle: Stadt Ulm. Amt für Statistik (Hrsg.): Ulmer Statistik. Jahresbericht 1952.

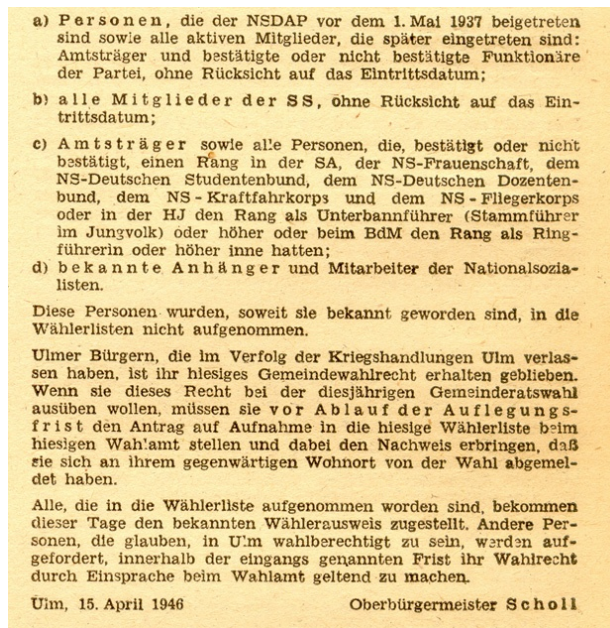
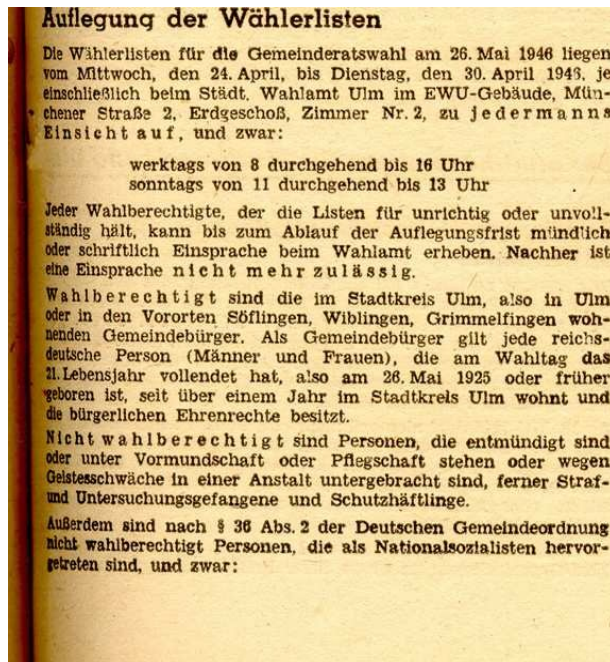
Ulm 1953, S. 129, Tabelle 209.

Quelle: Stadt Ulm. Amt für Statistik (Hrsg.): Ulmer Statistik. Die Ulmer

Gemeinderatswahl am 24. Oktober 1971. Ulm 1971, S. 7, Tabelle

Gemeinderatswahlen 1946-1971.

Material 2: Gemeinderatswahl am 26. Mai 1946: Wahlrechtsbestimmungen, Wählerstatistik, Wählerausweis



Wahlrechtsbestimmungen zur Gemeinderatswahl
am 26. Mai 1946
(StA Ulm, Amtsblatt vom 25. April 1946)

Der Oberbürgermeister
der Stadt Ulm

27. März 6

An das
Innenministerium
Stuttgart

Betr.: Gemeinderatswahl am 26. Mai 1946
Auf den Erlass v. 8.d.Mts. Nr. IV 240
Beil.: 0

Zu Abschnitt V Statistische Übersicht

Im Stadtkreis Ulm betrug die Wohnbevölkerung am 17. Mai 1939
-: 74 387

Heute befinden sich in der Lebensmittelversorgung ohne Besatzung und ohne Ausländerlager 56 059 Personen.
Nach der vorläufig abgeschlossenen Wählerliste sind wahlberechtigt

Männer	10 988
Frauen	<u>19 315</u>
	30 303.

Aus politischen Gründen sind in die Wählerliste nicht aufgenommen worden

Männer	1 745
Frauen	<u>496</u>
	2 241.

Bis zum endgültigen Abschluss der Wählerliste mögen diese Zahlen noch kleineren Veränderungen unterliegen.

Die Zahl der Gemeinderatssitze beträgt 36.

Wohnung:

130

Straße Nr. _____
Gasse _____

Bitte alles mit Tinte deutlich zu schreiben, Ihre Adresse
nebenan und unten auszufüllen und die Fragen auf
der Rückseite zu beantworten.

Familienname _____

April 18. 1. 46

Vorname (Rufname) _____

5000. in 1946
30.000. am 1. April 46

Stand oder Beruf _____

Geburtstag und -Jahr _____

Abstimmungsvermerk 1 2 3 4

Herrn/Frau _____

Straße Nr. _____
Gasse _____

Wählerausweis

für die Gemeinderatswahl in Ulm im März 1946

Wir teilen Ihnen mit, daß Ihr Name in die Wählerliste eingetragen ist. Diese Mitteilung wollen Sie als Ausweis zur Wahl mitbringen. Die Abstimmung dauert ununterbrochen von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

Ulm, im Februar 1946

Abstimmungsraum:

Städt. Wahlamt

Nachtrag.

Auf Anordnung der Militärregierung ist die Gemeinderatswahl in Ulm auf **sonntag, den 26. Mai 1946** verschoben worden.

Umstehender Ausweis gilt auch für diesen Tag und außerdem für die **am sonntag, den 30. Juni 1946** stattfindende **Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung.**

Bis dahin ist dieser Ausweis sorgfältig aufzubewahren.

Die Abstimmung beginnt an beiden Tagen schon vormittags um 8 Uhr und dauert ununterbrochen bis nachmittags 4 Uhr (nicht wie umstehend angegeben von 9—5 Uhr).

Ulm, 1. April 1946

Städt. Wahlamt

FRAGEN:

1. Sind Sie deutscher Staatsangehöriger? _____
2. Seit wann wohnen Sie im Stadtkreis Ulm? _____
3. Waren Sie Mitglied der NSDAP? _____
4. An welchem Tag sind Sie beigetreten? _____
5. Waren Sie Amtsträger oder Funktionär der Partei? _____
6. Gehörten Sie der SS an? _____
7. Waren Sie Amtsträger oder hatten Sie einen Rang
 inne in der SA, der HJ, dem BDM, der NS-Frauen-
 schaft, dem NSD-Studentenbund, dem NSD-Dozen-
 tenbund, dem NS-Kraftfahrerkorps, dem NS-Flie-
 gerkorps? _____

(Bitte, wenn ja, Zutreffendes unterstreichen)

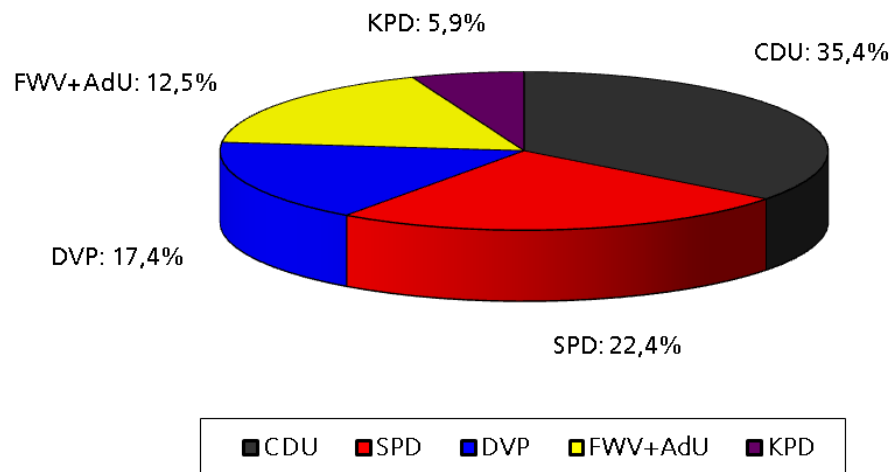
Die obigen Angaben habe ich wahrheitsgetreu gemacht.

den _____ 1946

Unterschrift: _____

Vorder- und Rückseite eines Wählerausweises
 (StA Ulm B 052/4 Nr. 0)

Material 3: Wahl am 7. Dezember 1947



Die Wahlbeteiligung lag bei 57,2 %

DVP: Liberale, heute FDP

FWV: Frei Wählervereinigung, seit 1951 FWG

AdU: Aufbaugemeinschaft der Ulmer.

Freie Wählerliste, bildete mit der FWV eine Fraktionsgemeinschaft. 1951 nicht wiedergewählt

Quelle: Stadt Ulm. Amt für Statistik (Hrsg.): Ulmer Statistik.

Die Ulmer Gemeinderatswahl am 24. Oktober 1971. Ulm 1971, S. 7,

Tabelle Gemeinderatswahlen 1946-1971.

Material 4: Stimmzettel und Bestimmungen zum Wahlrecht bei der Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947 (StA Ulm, B 052/43 Nr. 4)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Kommunistische Partei Ulm	Aufbaugemeinschaft der Ulmer
Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel
zur Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947.	zur Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947.	zur Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947.
<p>Weißer Johann, Hauptschriftleiter, Landtagsabgeordn. seith. Stadtrat, 2 Stimmen</p> <p>Gerlinger Leonhard, Geschäftsfl. " " 2 "</p> <p>Maier Willy, Gew.-Angestellter " " 2 "</p> <p>Sauter Willy, Gew.-Angestellter " " 2 "</p> <p>Messerschmidt Eugen, Werkmstr. " " 2 "</p> <p>Ringwald Eugen, Schreiner, Söflg. " " 2 "</p> <p>Schneider Karl, Tapeziermeister " " 2 "</p> <p>Roller Hugo, Sekretär d. Arbeiter-Wohlfahrt " " 2 "</p> <p>Zeller Hans, Maurerpolier, Wiblingen " " 2 "</p> <p>Kast Christian, Bankangestellter " " 2 "</p> <p>Andres Fritz, Ingenieur " " 2 "</p> <p>Heilbronner Friederike, Ang. d. Arb.-Wohlf. " " 2 "</p> <p>Vogelsanger Georg, Schlosser " " 2 "</p> <p>Nagel Johann, Dreher " " 2 "</p> <p>Wöhrl Ludwig, Masch.-Arbeiter " " 2 "</p> <p>Gönnner Ernst, Bäckermeister " " 2 "</p> <p>Rueß Karl, Kaufmann " " 2 "</p> <p>Girr Jakob, Kunst- und Bauschlosser " " 2 "</p>	<p>Siegwarth Georg, Abt.-Leiter, seith. Stadtrat, 3 Stimmen</p> <p>Schuhbauer Sepp, Transp.-Unt. " " 3 Stimmen</p> <p>Kratochwill Gertrud, Angestellte " " 3 Stimmen</p> <p>Hornischer Otto, Elektromonteur " " 3 Stimmen</p> <p>Merkle Otto, Kaufmann " " 2 Stimmen</p> <p>Ströbel Paul, Zimmermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Stockburger Karl, Eisendreher " " 2 Stimmen</p> <p>Utz Lina, Hausfrau " " 2 Stimmen</p> <p>Dietrich Friedrich, Sattler " " 2 Stimmen</p> <p>Garni Siegfried, Transportunternehmer " " 2 Stimmen</p> <p>Huber Albert, Buchdrucker " " 2 Stimmen</p> <p>Rettenmaier Gerhardt, Angestellter " " 2 Stimmen</p> <p>Beutenmüller Karl, Eisenbahnarbeiter " " 2 Stimmen</p> <p>Frick Christian, Schreinermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Münch Josef, Arbeiter " " 2 Stimmen</p> <p>Hauser Käthe, Hausfrau " " 2 Stimmen</p> <p>Schölkopf Eugen, Postschaffner " " 2 Stimmen</p> <p>Rosenkranz Franz, amb. Kaufmann " " 2 Stimmen</p> <p>Mader Georg, Schlosser, Wiblingen " " 2 Stimmen</p> <p>Burkhardt Helmut, Landwirt " " 2 Stimmen</p> <p>Fuhrmann Käthe, Hausfrau " " 2 Stimmen</p> <p>Bartholomy Ludwig, Elektromonteur " " 2 Stimmen</p> <p>Gloning Josef, Metalldrücker " " 2 Stimmen</p>	<p>Wacker Karl, Wirtschaftstreuhandler 3 Stimmen</p> <p>Pfau Karl, Kaufmann 3 "</p> <p>Bürgers Julius, Ingenieur, früh. Stadtrat u. Vorst. d. Gewerbe-Vereins 3 "</p> <p>Wehner Georg, Metzgermeister 3 "</p> <p>Gnahm Eugen, Oberpostinsp. Söflingen 2 "</p> <p>Maag Karl, Apotheker 2 "</p> <p>Wendel Hermann, Kaufmann 2 "</p> <p>Kaiser August, Professor 2 "</p> <p>Lindenmann Hans, Baumeister 2 "</p> <p>Bolay Erich, Optikermeister 2 "</p> <p>Lutzeier Theo, Architekt, Söflingen 2 "</p> <p>Bek Ferdinand, Steuerhelfer 2 "</p> <p>Hermann Karl, Gärtnerbesitzer 2 "</p> <p>Egger Josef, Friseurmeister 2 "</p> <p>Seebacher Alfons, Oberlok.-Führer 2 "</p> <p>Geiger Hermann, Löwenwirt, Wiblingen 2 "</p>
153,2	153,2	
<p>Achtung! Von diesen amtlich hergestellten 6 Stimmzetteln darf nur einer zur Wahl benutzt werden, sonst ist die Stimmabgabe ungültig. Der Wähler trennt also diesen Zettel ab und läßt die übrigen 5 zu Hause. Auf seinem Zettel darf er die Zahlen ändern oder Namen streichen und andere Namen darauf schreiben, jedoch nur solche Namen, die auf den anderen 5 Zetteln stehen. Es ist auch gestattet, (soweit nicht bereits geschehen) einem Bewerber 2 oder 3 Stimmen zu geben durch Wiederholung des Namens oder durch Anbringung der Zahl 2 oder 3 neben dem betreffenden Namen. Mehr wie 36 Stimmen darf der Zettel nicht enthalten. Am sichersten geht, wer seinen gedruckten Zettel unverändert abgibt.</p>		

Christlich Demokratische Union	Demokratische Volkspartei Ulm	Freie Wählervereinigung Ulm
Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel
zur Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947.	zur Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947.	zur Gemeinderatswahl am 7. Dezember 1947.
<p>Wiedemaier Franz, Verw.-Dir., Landtagsabgeordneter seith Stadtrat, 2 Stimmen</p> <p>Läpple Paul, Bankdirektor " " 2 Stimmen</p> <p>Witzmann Eugen, Rechtsanw. " " 2 Stimmen</p> <p>Späth Hans, Schneidermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Raizner Eduard, Bauunternehmer " " 2 Stimmen</p> <p>Steger Adolf, Gemeindehelfer " " 2 Stimmen</p> <p>Ströbele Josef, Vorarbeiter " " 2 Stimmen</p> <p>Baumann Alois, Rechner der Darl.-Kasse Wiblingen " " 2 Stimmen</p> <p>Hagenmeyer Jos., Volksschulrekt. " " 2 Stimmen</p> <p>Keller August, Reg.-Bauamtman " " 2 Stimmen</p> <p>Spindler Johannes, Direktor " " 2 Stimmen</p> <p>Fischer Elisabeth, Hausfrau " " 2 Stimmen</p> <p>Erne Paul, Schriftsetzer " " 2 Stimmen</p> <p>Deininger Anton, Glasermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Brechenmacher Georg, kfm. Ang. " " 2 Stimmen</p> <p>Hody Emma, Kreisfürsorgerin (Neubürgerin) " " 2 Stimmen</p> <p>Wahl Georg, Chefkonstrukteur, seith. Stadtrat " " 2 Stimmen</p> <p>Ehing Eduard, Obst- u. Gartenbau " " 2 Stimmen</p> <p>Bangerter Stefan, Kaufmann " " 2 Stimmen</p> <p>Reischach Fanny, Hausfrau " " 2 Stimmen</p> <p>Beilhardt Max, Druckereibesitzer " " 2 Stimmen</p> <p>Mayer Georg, Bäckermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Steinle Rudolf, Finanzassessor " " 2 Stimmen</p> <p>Keller Willi, Zimmermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Zimmermann Karl, Bauer in Wiblingen " " 2 Stimmen</p> <p>Barth Rupert, Wagnermeister in Wiblingen " " 2 Stimmen</p> <p>Scheerer Karl, Betriebsleiter " " 2 Stimmen</p> <p>Kemper Wilhelm, Kaufmann " " 2 Stimmen</p> <p>Christmann Friedrich, Angestellter, Ulm-Söflingen " " 2 Stimmen</p> <p>Weite Alex, Schmiedmeister " " 2 Stimmen</p> <p>Keck Georg, Metzgermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Schmid Albert, Güterbodenvorarbeiter " " 2 Stimmen</p> <p>Sauter Anton, techn. Angestellter " " 2 Stimmen</p>	<p>Wild Hermann, Professor und Landtagsabgeordneter seith. Stadtrat, 2 Stimmen</p> <p>Fried Kurt, Kulturbeauftragter " " 2 Stimmen</p> <p>Thielemann Paul, Verleger " " 2 Stimmen</p> <p>Dr. Hahn Friedrich, Rechtsanwalt " " 2 Stimmen</p> <p>Daiber Karl, Architekt " " 2 Stimmen</p> <p>Wiegandt Otto, Studiendirektor " " 2 Stimmen</p> <p>Vors. d. Ver. f. Kunst u. Altert " " 2 Stimmen</p> <p>Jooss Eugen, Obermeister der Schlosserinnung " " 2 Stimmen</p> <p>Mohn Anton, Kaufmann u. Geschäftsführer der DVP. " " 2 Stimmen</p> <p>Fuchs Heinrich, Direktor der Ulmer Volksbank " " 2 Stimmen</p> <p>Wittmann Herta, Pfarrerswitwe " " 2 Stimmen</p> <p>Angelmaier Georg, Großkaufmann " " 2 Stimmen</p> <p>Schanz Wilhelm, Radio- und Elektrogrossist " " 2 Stimmen</p> <p>Ennis Hugo, Weingroßhändler " " 2 Stimmen</p> <p>Ruopp Georg, Obermeister der Bäckerinnung " " 2 Stimmen</p> <p>Mall Hans, Bau-Ingenieur " " 2 Stimmen</p> <p>Dr. Scheffold Eduard, stellv. Amtsarzt " " 2 Stimmen</p> <p>Schröder Hans-Günther, Buchbinder in Wiblingen " " 2 Stimmen</p> <p>Mergenhalter Fritz, Handelsvertreter " " 2 Stimmen</p> <p>Adler Leopold, Zeitungshändler (aus Breslau) " " 2 Stimmen</p> <p>Gelder Karl, Sportredakteur, Leiter d. Ulmer Jungdemokr. " " 2 Stimmen</p> <p>Siegel Hans, Fotografenmeister " " 2 Stimmen</p> <p>Beurer Eugen, Fabrikant " " 2 Stimmen</p> <p>Bähler Johannes, Marxenbauer, Grimmelfingen " " 2 Stimmen</p> <p>Brehm Christof, Spenglermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Frankenhauser Josef, Zimmermeister, Söflingen " " 2 Stimmen</p> <p>Glöckler Otto, Lederhändler " " 2 Stimmen</p> <p>Joos Friedrich, Hafnermeister " " 2 Stimmen</p> <p>Keßler Alois, Gerichtsvollzieher " " 2 Stimmen</p> <p>Neher Franz, Autovermietung, Wiblingen " " 2 Stimmen</p>	<p>Eychmüller Wilhelm, Reg.-Baumstr., Söflingen seith. Stadtrat, 3 Stimmen</p> <p>Bantleon Hermann, Kaufmann " " 3 Stimmen</p> <p>Unselde Albert, Reg.-Baumstr. " " 3 Stimmen</p> <p>Giebler Emil, Landwirt, Römerhof " " 3 Stimmen</p> <p>Dr. Wieland Hans, Fabrikant " " 2 Stimmen</p> <p>Dr. Weismann Otto, Studienrat " " 2 Stimmen</p> <p>Mühlbacher Georg, Schneiderobermstr. " " 2 Stimmen</p> <p>Eilstner Emil, Schuhmacher, Wiblingen " " 2 Stimmen</p> <p>aus Ringelsheim Kr. Aussig " " 2 Stimmen</p> <p>Brude Wilhelm, kaufm. Angest. " " 2 Stimmen</p> <p>Huzenlaub Richard, Dreher " " 2 Stimmen</p> <p>Spedel Eugen, Lagerverwalter " " 2 Stimmen</p> <p>Held Georg, Kaufmann " " 2 Stimmen</p> <p>(Spielaußschußobmann von Ulm 1846) " " 2 Stimmen</p> <p>Aicher Anton, Install.-Meister, Söflingen (stellv. Handwerkskammerpräsident) " " 2 Stimmen</p> <p>Wolfenter Otto, kaufm. Angestellter " " 2 Stimmen</p> <p>Rieth Hans, Malermeister, Söflingen " " 2 Stimmen</p> <p>Braig Karl, Kraftfahrer " " 2 Stimmen</p> <p>Thony Wilhelm, öffentl. Notar " " 2 Stimmen</p> <p>Maier Albert, Textilkaufmann " " 2 Stimmen</p> <p>Werner Fritz, Reichsbahninsp. " " 2 Stimmen</p> <p>Stahl Max, Reg.-Baumeister (2. Vors. d. Sportkr. Ulm) " " 2 Stimmen</p>

Gemeinderatswahl.

Am 7. Dezember wird die Wahl des Gemeinderats stattfinden. In die neue Wählerliste können zunächst von amtswegen nur diejenigen Personen eingetragen werden, die für die letzte Wahl am 24. Nov. 1946 einen Wählerausweis erhalten hatten. Alle übrigen Personen, die inzwischen das Wahlrecht erlangt haben oder glauben, schon damals wahlberechtigt gewesen zu sein, müssen ihre Aufnahme in die neue Wählerliste beantragen und zwecks Prüfung der Wahlfähigkeit den vorgeschriebenen Vordruck persönlich ausfüllen, den sie beim Städt. Wahlamt im alten Rathaus, 3. Stock in Empfang nehmen können.

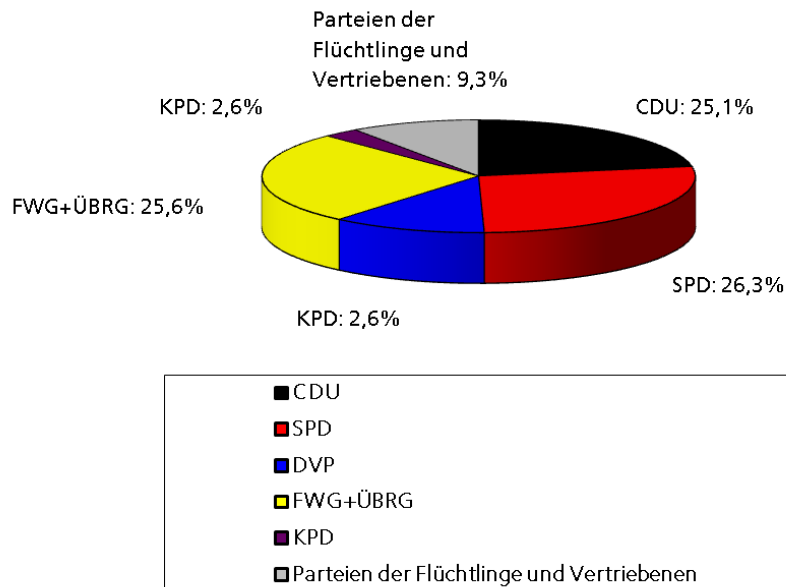
An diese Personen richtige ich die Aufforderung, sich bis spätestens 28. ds. Mts. dort zu melden. Die Anmeldung kann jeden Tag während der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Samstags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr erfolgen. In Betracht kommen hauptsächlich Personen, die inzwischen das Wahlalter von 21 Jahren erreicht haben oder die jetzt mindestens ein volles Jahr im Stadtkreis Ulm wohnhaft sind. Ferner aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrte, namentlich aber alle diejenigen, die aus politischen Gründen bisher nicht wählen durften, nun aber durch rechtskräftige Entscheidung der Spruchkammer, Entlastete, Mitläufer oder Minderbelastete geworden sind; letztere, sofern im Spruchkammerbescheid nicht ausdrücklich anderes angeordnet worden ist. Dieser Bescheid, samt dem Nachweis der Erfüllung einer etwa auferlegten Sühneleistung ist bei der Anmeldung vorzuzeigen. Vorgeschrieben ist ferner der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Als deutsche Staatsangehörige gelten auch alle Personen, die als Angehörige des deutschen Volkstums aus den Ostgebieten vertrieben oder ausgewiesen wurden.

Ulm, den 21. Oktober 1947

Der Oberbürgermeister

Original geg. Ulm

Material 5: Wahl am 28. Januar 1951



DVP: Liberale, heute FDP

ÜBRG: Überparteiliche Bürgerrechtsgemeinschaft. Freie Wählerliste, bildete mit der FWG eine Fraktionsgemeinschaft. 1953 nicht wiedergewählt.

Quelle: Stadt Ulm. Amt für Statistik (Hrsg.): Ulmer Statistik. Die Ulmer Gemeinderatswahl am 24. Oktober 1971. Ulm 1971, S. 7, Tabelle Gemeinderatswahlen 1946-1971.

Material 6: Amtsblatt vom 25. März 1948 (StA Ulm) mit den Ergebnissen des ersten Wahlgangs zur OB-Wahl am 21. März 1948

Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 21. März

Von 34 727 Wahlberechtigten haben 24 997 abgestimmt, das sind 72% der Wahlberechtigten. Von den abgegebenen Stimmen waren 179 ungültig und 24 818 gültig. Von diesen 24 818 gültigen Stimmen haben erhalten:

Pfizer, Paul Theodor, Ministerialrat, 8731 Stimmen = 35,2%

Schöneck, Karl Wilhelm, Dr., Direktor
im Innenministerium 8224 Stimmen = 33,1%

Scholl, Robert, Oberbürgermeister 7863 Stimmen = 31,7%

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet unter den zwei Bewerbern, Ministerialrat Pfizer und Direktor im Innenministerium Dr. Schöneck, eine Stichwahl statt. Der Tag, an dem die Stichwahl stattfinden wird, wird rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben werden. Eine Fortschreibung der Wählerliste bis zur Stichwahl unterbleibt, auch erfolgt keine erneute öffentliche Auflegung der Wählerliste. Die alten Wählerausweise behalten für diese Wahl Gültigkeit. Es wird gebeten, dieselben sorgsam aufzubewahren. Gegen die Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Woche beim Gemeinderat Einsprache erheben. Ueber die Einsprache entscheidet der Gemeinderat. Allen Damen und Herren, die sich bereitwillig für die Wahlarbeiten zur Verfügung gestellt haben, danke ich im Namen der Stadtverwaltung aufrichtig für das große Opfer, das sie wiederum an Zeit und Arbeit der Allgemeinheit gebracht haben.

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes:
Wiedemeier, stellv. Oberbürgermeister

Material 7: Plakate der drei Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl am 21. März 1948 (StA Ulm, G 9)

Vertrauen schenken . . .

Wem ?

Dem Mann
der durch **Leistung** Vertrauen verdient hat:

Scholl

Lizenz Nr.: U.S.W. 1095 der Nachr. Schrift. Abt. g.
Robert Ag. Neu Ulm, 442 127 2 48

Ein klarer Kopf baut auf

ULMER UND ULMERINNEN!

Die kommunalpolitischen Aufgaben unserer Stadt verlangen an der Spitze einen Mann, der mit seinem ganzen Verantwortungsbewußtsein sich einsetzt für eine gesunde, tatkräftige und unbürokratische Verwaltung.
Gemeinsam müssen Oberbürgermeister, Gemeinderat und Bürgerschaft ans Werk gehen, um unsere so schwer zerstörte Stadt wieder erheben und aufblühen zu lassen. Bürger, entscheidet Euch daher für den geistig Fähigsten, Sachlichsten und Tüchtigsten unter den Kandidaten, für

Theodor Pfizer

den Mann, der das Vertrauen der gesamten Bürgerschaft verdient.

Der überparteiliche Wahlausschuß:

Admann Theodor, Kaufmann Baugster Stefan, Kaufmann, Stollgen Baizer Erwin, Gitarrenmeister Baumann Alois, Richter, Wiblingen Beilinger Hans, Kaufmann Bock Karl, Werkmeister Bülker Johannes Marenbauer, Grünselbäcker Bürgers Julius, Ingenieur Dapfherdt Simon, Oberpostleiter Eslinger Gustav, Buchhändler Eyhamiller Wilhelm, Reg.-Baumeister Fischer Elisabeth, Hausfrau Fried Franz, Kaufmann Fried Kurt, Schriftsteller und Buchverleger der Stadt Ulm Gröner Friedrich, Oberinspektor Heilmann Arthur, Baumeister (Neubürger)	Hertrichs Richard, Eisenarbeiter Jetter August, Obermeister der Mechanikerinnung Joffl Eugen, Obermeister der Schloßerinnung Käßhuber Karl, Fabrikant Keller August, Reg.-Baumeister Loepple Paul, Bankdirektor Loh Eugen, Fabrikant Meier Albert, Eisenhandelskaufmann Manitz Josef, Verarbeiter Mauser Dr. Wilhelm, Apotheker Mayer Albert, Kaufmann Merkle Josef, Esser, Wiblingen Mohr Anton, Kaufmann Nolle Josef, Gitarrenmeister, Stollgen Palm Dr. med. Karl, Leitender Arzt am Krankenhaus Stollgen Reimer Edmund, Baumeisterbauer	Reichsch Pf. Franz, Hausfrau Scherer Max, Reichsbauverwalter Schmidt Fritz, Schulamtsleiter, Stollgen Schöckl Karl, Hilfsarbeiter (Neubürger) Späth Hans, Schneidermeister Spöckl Eugen, Lagerverwalter Spindler Johannes, Gießereidirektor Steiner Sylvester, Betriebsleiter Strohle Josef, Verarbeiter Wagner Adolf, Gemeindevorstand Walder Matthias, Schulamtsleiter, Stollgen Wiedemier Franz, Verwaltungsdirektor Wiggandt Otto, Stufenrührer Wierand Dr. Hans, Fabrikant Wild Hermann, Professor Wittmann Heini, Fliesen- u. W.-Handel Wölper Theodor, Kaufmann Wollender Otto, Werkmeister
--	---	---

© H. Bann Druck, Ulm, 48 1948
Verantwortlich: Laube
Mit Genehmigung der Mittelstadtverwaltung

50 Männer zeichnen als Pfizer's überparteilicher Wahlausschuß

- 3 von ihnen wurden nicht befragt
- 4 haben weitergehende Ambitionen
- 50% sind Parteimitglieder
- 25% sind parteihörig

10 Parteimänner unterstützen den Gegenkandidaten

Wo ist die Überparteilichkeit?
Schluß mit dem Kuhhandel

Wählt

Schöneck

Material 8: Schwörmontag 1949



Oberbürgermeister Pfizer erweckte die Schwörmontagstradition erstmals 1949 wieder zu neuem Leben, indem er vom Balkon des Rathauses (seit 1954 vom Schwörhausbalkon) aus zu der Ulmer Bürgerschaft sprach und ihnen einen Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Stadtjahr erstattete (StA Ulm, G 7/3.1 1949)

Material 9: Amtsblatt vom 11. Februar 1954 (StA Ulm) mit den Ergebnissen zur Oberbürgermeisterwahl

Mes

Amtsblatt für den Stadt- und Landkreis Ulm

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Erscheint jeden Donnerstag. Preis der Einzelnummer 10 Dpf. Geschäftsstelle in Ulm: Wengengasse 14 Fernsprecher 3512

Nr. 468 Ulm (Donau), Donnerstag, 11. Februar 1954

Bekanntmachung über das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl

Bei der Wahl des Oberbürgermeisters am 7. Februar 1954 betrug die Zahl der Wahlberechtigten 51 840 Personen.

Hiervon haben abgestimmt	34 474 Wahlberechtigte	
davon mit Wahlscheinen 349 Personen es wurden abgegeben	286 ungült. Stimmen	
Von den verbleibenden	34 188 Stimmen	

entfallen — in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen — auf

1. Pfizer Theodor, Oberbürgermeister, Galgenbergweg 12	26 154 St.	
2. Dr. Hailer Walter, Bürgermeister, Römerstraße 8	7 353 St.	
3. Hornischer Otto, Partei-Sekretär, Örlinger Straße 8	631 St.	
4. Dr. Köpf, Regierungsrat, Stuttgart	26 St.	
5. Elsässer, Stadtrat, Ulm	5 St.	
6. Huchler, Diplom-Volkswirt, Ulm	2 St.	
7. Roller, Stadtrat, Ulm	2 St.	
8. Hafner, Postbetriebswart, Ulm	2 St.	
9. Scheyhing, Verwaltungsrat a. D., Ulm	2 St.	
10. Schrick, Städt. Verwaltungs-Angestellter, Ulm	2 St.	
11. Dr. Buzengeiger, Verwaltungsangestellter, Ulm	1 St.	
12. Eychmüller Wilhelm, Regierungsbaumeister, Söflingen	1 St.	
13. Höss, Stadtrat, Ulm	1 St.	
14. Honold, Büchsenmacher, Ulm	1 St.	
15. Dr. Müller-Schöll, Stadtrat, Ulm	1 St.	
16. Rampf, Bundesbahn-Amtmann, Ulm	1 St.	
17. Speidel, Diplom-Ingenieur, Ulm-Wiblingen	1 St.	
18. Dr. Schöneck, Regierungspräsident, Stuttgart	1 St.	
19. Wachsmann, Kriminal-Kommissar, Ulm	1 St.	
Gesamtzahl der gültigen abgegebenen Stimmen:	34 188 St.	

Der Bewerber Pfizer Theodor, hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist somit auf die Amtszeit von 12 Jahren zum Oberbürgermeister der Stadt Ulm wiedergewählt (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 2 GAK).

Gegen die Wahl, sowie die Feststellung des Wahlergebnisses kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch beim Gemeinderat erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Gemeinderat (Art. 26 KomWG).

Der Einspruch kann mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Amt für Statistik, Ulm, Neuer Bau, Zimmer 188 eingelegt werden.

Ulm, den 9. Februar 1954
Stadt Ulm — Amt für Statistik

Parteien und Verbände

Im November und Dezember 1945 wurden erstmals wieder politische Parteien zugelassen. Da während der NS-Zeit kein politischer Nachwuchs herangebildet werden konnte, wurden die Parteien von Männern gegründet, die bereits in der Weimarer Republik in der Politik tätig gewesen waren. Die Sozialdemokraten führten zunächst ihre Tradition als Arbeiterpartei fort, während die neugegründete CDU als bürgerliche Partei neben den Anhängern der früheren katholischen Zentrumspartei auch protestantische Wählerschichten ansprach. Die Liberalen traten unter ihrem alten Namen "Demokratische Volkspartei (DVP)" auf. Bereits bei der Gemeinderatswahl 1946 kandidierte als freie Wählerliste die "Freie Wählervereinigung (FWV)", die sich 1951 in "Freie Wählergemeinschaft (FWG)" umbenannte. In den Folgejahren entstanden in Ulm weitere unabhängige Kandidatenlisten wie die "Aufbaugemeinschaft der Ulmer (AdU)" und die "Überparteiliche Bürgerrechtsgemeinschaft (ÜBRG)". Außerdem bildeten sich Parteien, die für die Interessen der Vertriebenen und Flüchtlinge eintraten.

Material 1: Genehmigung zur Gründung der „Christlich-Sozialen Volkspartei“

MILITARY GOVERNMENT-GERMANY
HEADQUARTERS-DETACHMENT F 11
1ST MIL GOV BN (SEP)
STADT- UND LANDKREIS ULM
ULM

APO 758

17 December 1945

SUBJECT: Christian Social People's Party.

TO : Mr. Franz Wiedemaier, Ulm.

1. Herewith permission is granted to organize the "Christlich-Soziale Volkspartei" of the Stadt and Landkreis Ulm.
2. Publications are authorized in accordance with the English-German "Information Control Instructions Nr. 2".
3. Party meetings will be permitted by this officer if an application is received at least seven days in advance.
4. For further functional details consult this officer in the near future.

Walter C. Reese
WALTER C. REESE
1st Lt. Infantry
Adm M O

Übersetzung

Betr.: Christlich-Soziale Volkspartei
An : Herrn Franz Wiedemaier, Ulm

1. Hiermit wird Genehmigung erteilt, im Stadt- und Landkreis Ulm die "Christlich-Soziale Volkspartei" zu gründen. 1
2. Veröffentlichungen sind erlaubt in Übereinstimmung mit der "Nachrichtenkontrollanweisung Nr. 2" (englisch-deutsch)
3. Parteiversammlungen werden durch den unterzeichneten Offizier genehmigt, wenn ein Gesuch mindestens 7 Tage vorher eingereicht wird
4. Wegen weiterer Einzelheiten wollen Sie sich nächstens an den Unterzeichneten wenden.

Walter C. Reese
Oberlt. d. Inf.
-Verw.-

1 Anlage

Genehmigung zur Gründung der „Christlich-Sozialen Volkspartei“ im Stadt- und Landkreis Ulm durch die Militärregierung. Mitte Januar 1946 wurde auf dem ersten württembergischen Landesparteitag die Bezeichnung „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ gewählt. Ab Dezember 1949 bedurften die Parteien keiner Genehmigung mehr durch die Besatzungsbehörden. (StA Ulm, E 201 Nr. 1)

Material 2: Antrag auf Genehmigung zur Abhaltung einer Kundgebung der Christlich-Sozialen Volkspartei (StA Ulm, E 201 Nr. 1)

Christlich-Soziale Volkspartei
U l m / Donau

Christian-Social People's Party
U l m / Donau

Ulm, 27.12.1945

Ulm, 27th of Dec. 1945

An die
Militärregierung
für den Stadt- und Landkreis
U l m / Donau

To
MILITARY GOVERNMENT-GERMANY
for the Stadt- und Landkreis
U l m / Danube

Die Christlich-Soziale Volkspartei
beabsichtigt, am Sonntag, den 6.1.1946
um 14.30 Uhr in den Ulmer Lichtspielen,
Wörthstr. ihre 1. Kundgebung abzuhalten.
Wir bitten, diese Kundgebung zu geneh-
migen und zur Vorbereitung derselben
den Druck von

The Christian-Social People's Party
intends to hold her first meeting in
date of Sunday, 6th of January 1946,
14.30^h in the rooms of "Ulmer Licht-
spiele" Wörthstr.
We beg for license for this meeting
and for its preparation the print of

150 Plakaten
5 000 Handzetteln

150 posters
5 000 handbills

nach beiliegendem Muster zu bewilligen.

as the enclosed pattern.

Wilmann

Wilmann

3 Anlagen

Incl.: -3-

Approved: *Wilmann*
Political Officer
WILLIAM FLOTHNER

ALLIED EXPEDITIONARY FORCE
MILITARY GOVERNMENT
OFFICE
John T. Calkins **Ulm**
Signature
Date 27. Dez. 1945
Detachment No. 151. T.C.

Material 3: Flugzettel verschiedener Parteien zur Gemeinderatswahl am 28. Januar 1951 (StA Ulm, G 4 Chr. Beil. 1951 Januar 28 und G 9)

Unser Bundespräsident

Dr. Theodor Heuß hat kürzlich gesagt, daß die Gemeinde wichtiger sei als der Staat. Hier ist die direkte Vertretung jedes einzelnen Bürgers gegeben.

Das größte Recht eines jeden Bürgers in einer Demokratie aber ist **seine Stimme bei der Wahl**.

Wir stehen vor den Wahlen in den Stadtrat der Stadt Ulm, die am 28. Januar stattfinden. Heimatvertriebene hatten bis heute zum Teil durch eigene Schuld keinen Vertreter im bisherigen Stadtrat. Wir müssen uns daher doppelt anstrengen, diese Vertretung endlich zu erhalten.

Jeder wahlberechtigte Heimatvertriebene

geht daher am 28. 1. 1951 zur Wahlurne.

Wer von diesem großen Recht, seine Wählerstimme seinem Kandidaten zu geben keinen Gebrauch macht, hat nachher kein Recht die Gewählten und ihre Tätigkeit zu kritisieren.

Wir haben die „Liste der Heimatvertriebenen Deutschen (LvD)“

aufgestellt, in der **nur Heimatvertriebene** aller Landsmannschaften ohne Rücksicht auf parteipolitische oder konfessionelle Zugehörigkeit kandidieren. Die anderen Wahlvorschläge nennen zum Teil auch Heimatvertriebene, aber an aussichtslosen Stellen. Selbst die Deutsche Gemeinschaft - BHE hat nur einen einzigen Heimatvertriebenen an aussichtsreicher Stelle kandidiert. Ihr Spitzenkandidat ist ein Bombengeschädigter, nur an 5., 12., 17. und 18. Stelle stehen bei der DG-BHE noch Heimatvertriebene.

Darum wählt nur die „Liste der Heimatvertriebenen Deutschen (LvD)“

Wenn Du sagst **Ohne mich**
Dann wird entschieden **Ohne Dich**
Drum wähle Du
CDU

Sachliche Arbeit im Gemeinderat und Lösung der
Probleme ohne Interessenten- und Parteipolitik
zum Wohle der Gesamtbürgerschaft
Durch eine starke **SPD-Rathausfraktion**

Material 4: Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen

besitzt, mietet, oder Vollmacht über diese oder Zutritt zu diesen hat, muß umgehend einen Fragebogen ausfüllen und diesen der Leitung der Verwahrungsstelle aushändigen. Jede Person, deren Vermögen nicht gemäß den Gesetzen der Militärregierung gesperrt ist, muß zwischen dem 15. September und dem 15. Oktober 1945, zu der angewiesenen Zeit, sich bei dem finanziellen Unternehmen, dem Hotel oder der sonstigen Verwahrungsstelle einfinden bzw. einen bevollmächtigten Vertreter dorthin entsenden zwecks Öffnung des betreffenden Schließfachs und Offenbarung seines Inhalts/ Jede in Frage kommende Person muß sich nach dem genauen Datum erkundigen, an welchem es ihm gestattet sein wird, sein Schließfach bzw. sein Paket zu öffnen. Bevor der Zutritt gestattet wird, muß der Fragebogen fertig ausgefüllt und bei der Verwahrungsstelle abgegeben worden sein.

4. Wenn eine der Personen, welche Zutritt zu oder Besitz von einem Gegenstand in einer derartigen Verwahrungsstelle haben, eine Person ist, deren Vermögen gesperrt ist oder sich in der Gruppe von gesperrten Personen gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung, Allgemeine Vorschrift Nr. 1, oder gemäß den abgeänderten Anweisungen an finanzielle Unternehmungen Nr. 3 (Personal) befindet, dann darf niemand Zutritt zu dem verwahrten Gegenstand oder Paket haben, mit Ausnahme der Regelungen im Abschnitt 5 dieser Bekanntmachung. Personen, deren Vermögen nicht gesperrt ist, und die Schließfächer oder Gegenstände, die zur sicheren Verwahrung hinterlegt sind, besitzen und welche sich nicht bis zum 15. Oktober, wie oben erwähnt, gemeldet haben, verlieren das Recht des Zutrittes zu ihren verwahrten Gegenständen. Ihre Schließfächer und zur sicheren Verwahrung hinterlegte Gegenstände werden von der Militärregierung geöffnet und untersucht und so behandelt, wie es durch die Gesetze der Militärregierung, besonders Gesetz Nr. 52 und Nr. 53 vorgeschrieben ist.

5. Alle Personen, deren Vermögen gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung, Allgemeine Vorschrift Nr. 1, oder auf andere Weise gesperrt ist, müssen sich, wie angeordnet, zwischen dem 16. Oktober und dem 15. November 1945 bei der Stelle, wo sie ein Schließfach oder einen zur sicheren Verwahrung hinterlegten Gegenstand besitzen, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter melden. Jede dieser Personen muß sich nach den genauen Daten, an denen sie sich zu melden hat, erkundigen. Personen, die sich in Haft befinden, haben die Schlüssel der Militärregierung auszuhändigen oder schriftlich einen Vertreter zu bezeichnen, der an ihrer Stelle mit den betreffenden Schlüsseln und ihrem Fragebogen erscheint.

6. Alle Personen, welche es versäumen, diese Bestimmungen einzuhalten, werden auf Grund der geltenden Gesetze und Verordnungen der Militärregierung bestraft werden.

Im Auftrage der Militärregierung

Wahl von Arbeitnehmervertretern

1. Arbeitnehmern wird gestattet, durch geheime Abstimmung Vertreter zu wählen, die sie beim Beheben von Mißständen mit dem Arbeitgeber vertreten.

2. In jedem der folgenden Betriebe können Arbeitnehmervertreter für die Dauer von drei Monaten gewählt werden:

- a) Arbeitnehmer in einer Fabrik, einem Handels-, Finanz- oder anderem Geschäftsunternehmen oder einer öffentlichen Behörde.
- b) Arbeitnehmer in einer einzelnen Abteilung oder Berufsgruppe der vorgenannten Fabriken, Unternehmen oder Behörden.

3. Die Vorschriften für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind wie folgt:

- a) Die Abhaltung einer Wahl wird von der Militärregierung genehmigt, wenn mindestens ein Viertel der bei einer der oben genannten Betriebe angestellten Personen ein Gesuch zur Abhaltung einer Wahl bei der Militärregierung stellt. Ein besonderes Formular ist nicht erforderlich, jedoch muß das Gesuch den zu vertretenden Betrieb und die Anzahl der vorgeschlagenen Arbeitnehmervertreter deutlich bezeichnen.
- b) Wenn eine Wahl der Arbeitnehmer genehmigt ist, so wird das Arbeitsamt beauftragt, eine Wahl mit geheimer Abstimmung durchzuführen.
- c) Kandidaten für die Stellung des Arbeitnehmervertreters müssen Arbeitnehmer der betreffenden Betriebe sein. Personen, die Beamte der DAF, Mitglieder der NSDAP waren, oder die Nazianhänger oder Militaristen sind, sind nicht wählbar.
- d) Alle jetzigen Arbeitnehmer des Betriebes und frühere Arbeitnehmer, die wegen den Nazi feindlichen Handlungen zeitweilig oder endgültig entlassen worden sind und die wieder eingestellt zu werden wünschen, sind bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter wahlberechtigt.
- e) Nach Vollendung der Wahl hat der mit der Durchführung beauftragte Ausschuß der Militärregierung eine unterschrie-

bene Aufstellung des oder der gewählten Arbeitnehmervertreter mit Namen und Adressen versehen einzureichen und zu bestätigen, daß die Wahl gerecht und ehrlich und in Übereinstimmung mit den hier bekanntgemachten Vorschriften stattgefunden hat. Eine Abschrift dieser Aufstellung muß außerdem dem nächsten deutschen Arbeitsamt eingereicht werden. Gewählte Arbeitnehmervertreter sind verpflichtet, sich bei der Militärregierung zwecks Ausfüllung des Fragebogens zu melden.

4. Arbeitgebern ist verboten: zu versuchen, die Wahlen ihrer Arbeitnehmer zu beeinflussen, einen Arbeitnehmer wegen Unterstützung eines bestimmten Kandidaten zu benachteiligen, einen gewählten Arbeitnehmervertreter wegen der Wahrnehmung seiner Pflichten als Arbeitnehmervertreter zu entlassen, oder sonst das Recht der Arbeitnehmer, durch Vertreter ihrer eigenen Wahl vertreten zu werden, zu beeinträchtigen. Ebenso ist es den Arbeitnehmern verboten, die Stimmen von anderen durch Androhung von Gewalt oder andere Benachteiligung zu beeinflussen.

5. Arbeitgeber, deren Arbeitnehmer gemäß § 3 einen oder mehrere Arbeitnehmervertreter gewählt haben, sind verpflichtet, mit den Arbeitnehmervertretern über die Behebung von Mißständen gutwillig zu verhandeln.

6. Löhne und Anzahl der Arbeitsstunden können zur Zeit nicht Gegenstand von Kollektiv-Verhandlungen sein. Jede andere Frage, die Arbeitsbedingungen betrifft, ist ein geeigneter Gegenstand zur Regelung zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebern, und zwar einschließlich der Entfernung von Nazis und Militaristen aus der Betriebsleitung und aus dem Kreise der Arbeitnehmer und der Wiedereinstellung von Opfern der Naziverfolgung.

7. Arbeitnehmervertretern ist es gestattet, ohne finanziellen Verlust einen angemessenen Teil ihrer Arbeitszeit zur Erfüllung ihrer Pflichten als Arbeitnehmervertreter zu verwenden.

8. Die vorstehenden Anordnungen für die Wahl von Betriebs-Arbeitnehmervertretern schließen für Arbeitnehmer nicht den Beitritt zu genehmigten Gewerkschaften aus, die zur Zeit bestehen oder in Bildung begriffen sind. Die Organisatoren einer Gewerkschaft müssen einen Antrag an die Militärregierung stellen und eine Genehmigung erhalten, bevor eine solche Gewerkschaft erlaubt wird.

9. Die vorstehenden Anordnungen sind vorläufig und bedeuten den ersten Schritt zur Wiederherstellung von freien und demokratischen Gewerkschaften.

Ulm, den 13. September 1945.

Arbeitsamt Ulm
Sperle

Abgabe von Tabakwaren

Die Versorgungsberechtigten erhalten auf die Abschnitte 4/80 und 5/80 der Raucherkarte je 10 Zigaretten. An Stelle von Zigaretten können auch Zigarren oder Tabake im entsprechenden Wert abgegeben werden. Die Kartenabschnitte sind nach Ablauf der 80. Zuteilungsperiode bei den Wirtschaftsämtern (Kartenstellen) gegen Empfangsbescheinigung einzureichen. Die Raucherkartenabschnitte 2/79 und 3/79 sind nicht zu beliefern und werden deshalb hiermit als ungültig erklärt.

Ulm, den 12. September 1945.

Die Wirtschaftsämter für den Stadt- und den Landkreis Ulm

Meldepflicht der Sowjet-Staatsangehörigen

Alle Sowjet-Staatsangehörigen (Russen, Weißruthenen, Ukrainer) müssen im Sammelzentrum in Ulm, Wilhelmshurgkaserne, erscheinen. Ab heute verlieren sie das Recht auf Lebensmittelzuteilung und Wohnung. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, das Arbeitsverhältnis mit solchen Sowjetrussen aufzulösen.

Ulm, den 13. September 1945.

Der Oberbürgermeister
Scholl

Der Landrat
Sindlinger

Gottesdienste

Martin-Luther-Kirche Ulm

Kirchen-Musik: Sonntag, 16. September 1945, 19 Uhr.
Werke von Gg. Böhm — J. S. Bach — G. F. Händel — J. Haydn.
Ausführende: Hildegard Brüstle, Violine — Rudolf Seuffert Tenor — Karl Sanwald, Orgel.

Eintritt frei — Programm 50 Rpf.

Kirchenmusik im Münster: Sonntag, den 16. September 1945, 11 Uhr
Alte Meister der Kirchenmusik.

Evangelische Kirchengemeinde Ulm.

XVI. Trinitatis Sonntag, den 16. September 1945.
Münster: Samstag 18 Uhr Wochenschluggottesdienst. — Sonn'ag: 8 Uhr und 9.30 Uhr Predigt, 11 Uhr Kindergottesdienst, 18 Uhr Predigt; Montag 9 Uhr Betstunde; Mittwoch 8 Uhr und 18 Uhr Bibelstunde, Standortkirche: 9 Uhr und 10 Uhr Predigt, 11 Uhr Kindergottesdienst, 19 Uhr Predigt; Dienstag 8 Uhr Bibelstunde; Donnerstag 19 Uhr Bibelstunde.

Bestimmungen über die Bildung von Arbeitnehmervertretungen (StA Ulm, Amtsblatt 15.9.1945)

Wiederaufbau der Gewerkschaften für den Bausektor

Am Freitag, dem 5. Oktober 1945, um 17.30 Uhr, findet im Löwengarten in der Frauenstraße eine Aussprache über den Wiederaufbau der Gewerkschaften für den Bausektor statt. Bei dieser Gelegenheit wird der Leiter der Industriegruppe Bau, Steine, Erde des Württ. Gewerkschaftsbundes sprechen.

Alle Bauunternehmer im Arbeitsamtsbezirk Ulm, sowie Vertretungen der Arbeiterschaft der Bauunternehmer werden eingeladen, an dieser Aussprache teilzunehmen.

Ulm, den 29. September 1945.

Arbeitsamt Ulm
i. V. Sch a u z u

Amtsblatt vom 3.10.1945 (StA Ulm)

Entnazifizierung

Der amtierende Stadtkommandant Harlow wies bereits am 28. Mai 1945 in einer Besprechung mit Oberbürgermeister Eychmüller darauf hin, dass in den Verwaltungen von Stadt und Kreis keine ehemaligen Parteigenossen mehr tätig sein dürften. Am 26. September 1945 trat das von der Militärregierung erlassene Gesetz Nr. 8 in Kraft, wonach ehemalige Parteigenossen in Betrieben nur als einfache Arbeiter beschäftigt sein dürften. Geschäftsführer wurden suspendiert.

Oberbürgermeister und Beirat gründeten im November 1945 einen Prüfungsausschuss, der die Entnazifizierung überwachen sollte. Ab Sommer 1946 ging diese Aufgabe an die Spruchkammer für den Stadt- und Landkreis über. Das "Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" vom 5. März 1946 sah vor, dass jeder über 18 Jahre alte Deutsche einen Meldebogen auszufüllen und bei der Spruchkammer einzureichen habe. Knapp 75 % der bearbeiteten Fragebögen (insgesamt 101300 Meldebögen) wurden als "vom Gesetz nicht betroffen" entschieden. Ca. 17 % der Anträge fielen unter Amnestieverordnungen (u.a. Jugendamnestie), die "vom Gesetz Betroffenen" (weniger als 10 %) wurden nach ihrer politischen Belastung in Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete eingestuft und zu Sühnemaßnahmen herangezogen. Anonyme Anzeigen, falsche Beschuldigungen und leichtfertig abgegebene Entlastungserklärungen (sogenannte Persilscheine) bereiteten den Kammern häufig besondere Probleme.

Material 1: Gesuch des Leiters des Gesundheitsamtes um Wiedereinstellung, Juni 1945

(StA Ulm, B 160/41 Nr. 9)

Ulm/D., den 22. Juni 1945
Werdenbergweg 14

G e s u c h

des durch Verfügung der amerikanischen Militärregierung vom 20. Juni 1945 von seinem Amt als Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes Ulm/D. enthobenen

Obermedizinalrates Dr. Eduard [REDACTED], geb. 15. Mai 1880.

Mit gutem Gewissen darf ich sagen, daß mir mit der Enthebung vom Dienst Unrecht geschehen ist, da meine Amts- und Lebensführung alles andere als nationalsozialistisch war. Nach 3-jährigem kritischem Zuhalten bin ich 1936 der Partei beigetreten, um mir meine Lebensstellung als Beamter für meine große Familie zu sichern. Daß meine Amtsführung stets tolerant war und sich insbesondere von jedem Rassenhass fern hielt, wird Herr Oberbürgermeister S c h o l l bezeugen können; mein privater Verkehrskreis lag stets ausserhalb der Partei; meine Frau und 3 von meinen 4 erwachsenen Kindern sind nicht Parteimitglieder, eine Tochter ließ sich mit 18 Jahren der Partei angliedern; wir Alle sind nicht aus der Kirche ausgetreten.

Am 17. Dezember 1944 habe ich durch Luftangriff meine Habe verloren und werde mit 4 unversorgten Kindern, das Jüngste 8 Jahre alt, bald in Not geraten, da meine Ersparnisse aus Beamtengehalt und Nebeneinnahmen des Gesundheitsamtes, eine Hypothek auf ein verbranntes Haus und meine wohl als wertlos anzusehenden Staatspapiere, zum Unterhalt wohl kaum in Frage kommen und Ruhegeld vom Staat in solchem Fall, wie ich höre, nicht gewährt wird.

Seit der amerikanischen Besetzung Ulms habe ich mich nach Kräften bemüht, an den gesundheitlichen Belangen der Allgemeinheit mit der amerikanischen Militärregierung nach Kräften zusammenzuarbeiten, was Herr Oberbürgermeister Scholl bezeugen kann.

Aus all diesen Gründen bitte ich mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und mich noch weiterhin in meinem Amt zu belassen.

Sollte mein Gesuch um Wiedereinsetzung in das Amt abgelehnt werden, so erbitte ich die Erlaubnis, bei der Stadt Ulm die ärztliche Leichenschau ausüben zu dürfen. Ferner bitte ich mir zu erlauben, für das Amt für Arbeitsbeschaffung und das Versorgungsamt ärztliche Zeugnisse ausstellen und die Schutzimpfungen vornehmen zu dürfen, alles Betätigungen die als private und nicht als amtsärztliche angesehen werden, um wenigstens einigermaßen für meine Familie sorgen zu können. Praxisausübung dürfte wegen Mangel an Raum, Einrichtung und Unmöglichkeit, solche zu beschaffen, nicht in Frage kommen.

Material 3: Meldebogen (StA Ulm, B 160/41 Nr. 9)

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Buchstabe
----------	------------------	------------------	-----------

Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dickumrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname H. ... Vornamen Max, Johann, Gottlieb Beruf Kraftfahrzeug-Meister
 Wohnort Ulm, Donau Straße Zinglerstraße 22
 Geburtsdatum 4. Jan. 1901 Geburtsort Ulm Familienstand verheiratet
 Wohnorte seit 1933:
 a) Ulm a/Donau von 1925 bis 1943
 b) München von Jan. 1944 bis Febr. 1945
 c) Ulm von Febr. 1945 bis heute

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von bis		Mitglieds-Nr.	Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber		Klasse oder Teil B
				von	bis		Bezeichnung	von bis	
a	NSDAP	Ja	3.30	18.37.1945	5858837	a.Bem. habe kein Mitgliedsbuch besessen (Anwärter)			
b	Allg. SS	nein							
c	Waffen-SS	nein							
d	Gestapo	nein							
e	SD (Sicherheitsdienst) der SS*	nein							
f	Geheime Feldpolizei	nein							
g	SA	nein							
h	NSKK (NS-Kraftfahr-Korps)	Ja	1.50	18.33.1945		Truppführer	Jan. 40 1945		
i	NSFK (NS-Flieger-Korps)	nein							
k	NSF (NS-Frauenschaft)	nein							
l	NSDStB (NS-Studentenbund)	nein							
m	NSDoB (NS-Dozentenbund)	nein							
n	HJ	nein							
o	BdM	nein							

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann, aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?*		Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber	
	Bezeichnung	von bis	Bezeichnung	von bis
a	DAF	18.26.1945		
b	NSV	1936 1945		
c	NS-Reichsbund f. Leibesübungen. Seit 1917 im U.F.M. 94 bei Gleichschaltung überführt	1937 1945		
d	Reichs Kolonialbund			
e				
f				
g				

* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein Welcher? _____

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? nein
 Welche? _____

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorganisation? nein an welche? _____ in welchen Jahren? _____ insgesamt RM: _____

Quittung

Vom Meldepflichtigen selbst auszufüllen und sorgfältig aufzubewahren!

Bei der Lebensmittelkartenausgabe vorzuzeigen!

Herr H. ... geb. am 4. Jan. 1901
 Zuname Max Vorne Max
 wohnhaft in Ulm, a./D. Straße Zingler - 22 hat heute auf unterzeichneter Dienststelle den Meldebogen abgegeben.

Max Datum _____
 Ort _____

W. Kohlhammer

Stempel und Unterschrift der Dienststelle

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

	Genauere Bezeichnung der Formation	Höchster erreichter Rang	ab wann	Klasse oder Teil B
a	OT-Sonderbau Werkin, Mann Opel, AG.	Funkarbeiter	1915-1944	
b				
c	Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? <u>nein</u> von _____ bis _____			
d	Waren Sie Generalstabsoffizier? <u>nein</u> Rang _____ von _____ bis _____			

7. In welchen Organisationen (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

	Bezeichnung			von			bis			Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vortretungsweise oder ehrenhalber
a	Jungang des Kraftfahrzeug-Handwerks	1917	1943	Prüfungs- u. Lehrlings-	1917	1943	Meister, Kassier			
b										
c										
d										
e										
f										

8. Angaben über Ihre Haupttätigkeit, Einkommen und Vermögen seit 1932

Ziffer	Jahr	Waren Sie selbständig oder Arbeitnehmer?	Falls selbständig, Zahl der Beschäftigten	Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf usw.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflichtiges Gesamteinkommen des Betroffenen RM	Steuerpflichtiges Vermögen des Betroffenen RM
a	1932	Arbeitnehmer	—	Abz. Meister	elterlicher Betrieb	ca. 4.000.-	—
b	1934	"	—	"	"	5.345.-	—
c	1938	"	—	"	"	6.231.-	—
d	1943	"	—	Funkarbeiter u. Ges.	"	9.392.-	—
e	1945	u. h. selbst.	8	Gesellschafter u. Hilfsarbeiter	31. 50. 44. 110.	8.000.-	—

- 9.** Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? nein Welche? _____
- 10.** Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft oder ähnlichen Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienststränge oder -bezeichnungen verliehen? nein Welche? _____
- 11.** Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? nein Akt.-Zeich.? _____
Wo? _____ Mit welchem Ergebnis? _____
- 12.** Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? _____ Vorläufig? _____
Endgültig? _____ Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? _____
Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt? _____

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

- 13.** In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? Mitläufer
Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an: _____

- 14.** Bemerkungen: zu 1.a. Die Mitgliedsnummer Mann in den letzten 3 Ziffern anders sein. Die ersten 4 Ziffern stimmen sicher zu 8e. 1945 noch nicht veranlagt, daher Einkommen 1944.

Mann, den 23. 4. 46. Unterschrift: _____ Name _____ Vorname _____

Bekanntmachung

Nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus werden sämtliche Mitglieder und Funktionäre der NSDAP und deren Gliederungen, die Militaristen sowie Nutznießer des Dritten Reiches zur Verantwortung gezogen.

Alle Personen sind verpflichtet gegen die Betroffenen belastend und entlastend auszusagen.

Um ein gerechtes Urteil zu finden, sind über alle bekannten Personen, welche unter das Gesetz fallen, Angaben zu machen. Unter das Gesetz fällt:

1. Wer nationalsozialistische Propaganda betrieben hat durch eifriges persönliches Eintreten für nationalsozialistische Ideen und Massnahmen
2. Wer andere zum Eintritt in die NSDAP oder Gliederungen stark beeinflusst oder durch Drohungen unter Zwang gesetzt hat
3. Wem körperliche Misshandlung oder Bedrohung von politischen Gegnern nachzuweisen ist
4. Wer durch sein rohes Verhalten gegenüber ausländischen Arbeitern usw. oder rassischen, religiösen oder politisch andersdenkenden Personen bekannt ist
5. Wer nachweisbar Spitzeldienste geleistet hat und insbesondere als Denunziant bekannt ist
6. Wer aus dem Hitlersystem durch seine politische Stellung oder seine politischen Beziehungen persönliche oder wirtschaftliche Vorteile in eigensüchtiger Weise herausgeschlagen hat
7. Wer der Förderung militaristischer Ideen diente, die planmässige Ausbildung der Jugend für den Krieg förderte oder entsprechende Organisationen aufbaute
8. Wer in irgendeiner hier nicht aufgeführten Form in nationalsozialistischem oder militaristischem Sinne hervorgetreten ist

Sämtliche Anschuldigungen sind schriftlich und eidesstattlich unterschrieben an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer zu richten, sie müssen Tatsachen enthalten und dürfen nicht nur allgemeine Redewendungen sein. Anonyme Einsendungen werden nicht beachtet.

Jeder, der mit seinem Wissen zurückhält, macht sich mitschuldig und verwirkt das Recht, später die Behörden dafür verantwortlich zu machen, wenn Nationalsozialisten von den Auswirkungen des Gesetzes verschont geblieben sind.

Wer falsche oder irreführende Bescheinigungen oder Erklärungen belastender oder entlastender Art abgibt oder Tatsachen verschleiern, die für die Anwendung des Gesetzes von Erheblichkeit sind oder wer eine von ihm nach diesem Gesetz verlangte Auskunft nicht erteilt, wird nach Art. 65 des Gesetzes mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft.

Spruchkammer Ulm

Stadt und Land
Der Vorsitzende

STÄDT- UND LANDSCHAFTS-
BIBLIOTHEK
ULM

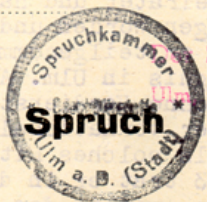
Der öffentliche Kläger

Druck: J. Ebner, Ulm

Ausfertigung

Spruchkammer U l m - Stadt
Aktenzeichen 45/84/1053

Den 7. 11. 1946



Ausgefertigt
Spruch ist rechtskräftig seit 12. 12. 46
den 24. 1. 47

Ulm
Oberbürgermeister Ulm/D.
Urkundsbekanntmachung
Eingetragen: 22. JAN. 1947
Tagh. Nr.
Geschäftsgangsvermerk:
Referat: Rechtsamt

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

- 1. dem Vorsitzenden: Dr. jur. Gündisch
- 2. den Beisitzern: Bader Georg, Verwalter, Ulm
Schanz Wilh., Prokurist, Ulm

gegen Josef Verw. Obersekretär
Vor- und Zuname Beruf
20. 9. 1880 in Ertingen Ulm, Prittwitzstr. 6
Geburtsort Anschrift

im schriftlichen Verfahren - auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden

SPRUCH:

Der (die) Betroffene ist **Minderbelasteter**

Es werden ihm (ihr) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Die Bewährungsfrist dauert 2 Jahre von der Rechtskraft dieses Spruches an. Er hat einen Sonderbeitrag von RM 250,- zu zahlen, im Nichtbeitreibbarkeitsfalle für je RM 20,- 1 Tag Arbeit zu leisten. Es ist dem Betroffenen während der Dauer der Bewährungsfrist unter-

- sagt:
 - a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;
 - b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein,
 - c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig zu sein.
- Die Kosten des Verfahrens trägt der (die) Betroffene - die Staatskasse.
Streitwert: Ist der Betroffene an einem Unternehmen als - Inhaber oder Gesellschafter beteiligt, so ist seine Beteiligung an dem Unternehmen für die Dauer der Bewährungsfrist gesperrt und ein Treuhänder zu bestellen.

BEGRÜNDUNG:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene
Streitwert: 4.100,- RM

b.w.

B e g r ü n d u n g 1

Der Betroffene ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist im Jahre 1901 als Rekrut eingezogen worden und war bis 1920 Berufssoldat. Am ersten Weltkrieg hat er teilgenommen. Seit 1921 ist er im Kanzleidiensnt beim Landesgefängnis in Ulm. Am 4. 7. 1945 wurde er suspendiert. Seit einem Jahr ist er ohne Verdienst.

Der Betroffene war in der vernationalsozialistischen Zeit Mitglied der Zentrumpartei und als solches Mitglied des Gemeinderates von 1919 - 32. Im Jahre 1933 trat er in die NSKOV ein. Dass er dort Abteilungsleiter gewesen wäre, wie in den beschlagnahmten Schriften der ehemaligen Kreisleitung zu lesen ist, das leugnet der Betroffene eidesstattlich. Diese Frage wird nicht als wichtig angesehen. Seit Juli 1934 ist der Betroffene in der NSV und wurde dort im Jahre 1938 Jugendhelfer und Blockwart. Er gibt selbst zu NSV Jugendhelfer gewesen zu sein, leugnet aber, das Amt eines Blockwalters innegehabt zu haben. (Bl. 29). Da er aber zugibt, dass er NSV-Beiträge eingezogen hat, so wird seine Tätigkeit als Blockwart festgestellt, die in den beschlagnahmten Schriften der ehemaligen Kreisleitung erwähnt ist. Infolgedessen ist der Betroffene gem. Anlage zum Gesetz Teil A Buchst. F Kl. II Ziff. 2 in die Kla. II einzureihen. In die NSDAP ist der Betroffene im Dezember 1939 aufgenommen worden, weswegen er mit besonderer Sorgfalt zu prüfen ist. Er war Kameradschaftsführer im NS-Reichskriegerbund, doch ist dieser Rang keine Belastung.

Die Auskünfte über den Betroffenen widersprechen sich. Einesteils wird gesagt, er sei innerlich kein Nazi gewesen (Bl. 14) und es sein über ihn nichts Belastendes bekannt (Bl. 6). Andererseits wird behauptet, er sei aus Strebertum aus dem kath. Kirchenstiftungsrat ausgetreten und wollte damit " Gut Kind " bei der Partei werden. Seine Söhne seien Mitglieder der SS gewesen (Bl. 5) Der öffentliche Kläger hat die Einreihung in die Gruppe III beantragt, weil auf Grund des Ermittlungsverfahren der Betroffene einer mildereren Beurteilung würdig sei.

Die Vermutung des Art. 10, wonach der Betroffene überzeugter Nationalsozialist gewesen sei oder aber irgend einender Tatbestände der Art. 7-9 verwirklicht habe, hat das Beweisverfahren nicht widerlegt. Die Behauptung der einen Auskunft, seine Söhne seien Mitglied der SS gewesen, kann zwar nicht ganz stimmen, denn er hat nur einen Sohn und eine Tochter gehabt. (Bl. 19) Das Strebertum widerlegt an sich die Annahme, dass der Betroffene aus Überzeugung Nationalsozialist geworden wäre, unterstützt jedoch den Verdacht, dass er Aktivist geworden ist. Er spricht zu seinen Ungunsten, dass er wiederholt um die Aufnahme in die NSDAP bat, und zwar erstmals am 21. 10. 1937 (Bl. 19a) dann aber eine eidesstattliche Erklärung vorliegt, wonach er im Jahre 1939, nur deswegen in die Partei eingetreten ist, weil er Kameradschaftsführer im Reichskriegerbundes war, und eine Anordnung herauskam, die Kameradschaftsführer des Reichskriegerbundes seien verpflichtet, der Partei anzugehören. Wäre damals der Betroffene vom Nationalsozialismus abgerückt, so könnte seine Beurteilung auf Grund der nachfolgenden Bestätigungen eine günstigere sein. Es ist nämlich erwiesen, dass der Betroffene als Jugendhelfer nur Fürsorgeangelegenheiten erledigt hat (Bl. 35), dass er als Blockwart der NSV nur Beiträge sammelte (Bl. 32). dass er sich

vom Geist der NSDAP freigehalten hat (Bl. 16 u. 21), dass er nie Propaganda getrieben hat (Bl. 15) dass er antifaschistische Äußerungen machte, Bl. 17 u. 18), dass er zur kath. Kirche treu stand (Bl. 12 u. 16) und dass er politische Gefangene in seinem Wirkungskreis anständig behandelt hat (Oberbürgermeister - Schöll lt. Bl. 13 und Ingenieur Richard Seider, der von Okt. 39 bis Aug. 40 als politischer Sträfling in der Hand vom Betroffenen war und demgegenüber sich der Betroffene gegen die Nazipolitik ausgesprochen hat (Bl. 13 u. 21.)

Infolgedessen liegen besondere Umstände vor, aus denen gefolgert werden muss, dass Hoffnung besteht, dass der Betroffene nach einer Bewährungsfrist ein guter Bürger eines friedlich demokratischen Deutschlands sein wird. Da er schon über ein Jahr ohne Verdienst ist, so wurde der Sonderbeitrag gering gesetzt und da er im Alter von 66 Jahren steht, wird eine Sonderarbeitsleistung nicht vorgeschrieben.

Der Streitwert entspricht dem Einkommen des Betroffenen im Jahre 1943 und gründet ~~xxxxxxxxxxx~~ sich auf § 2 der Gebührenordnung.

Die örtliche Zuständigkeit der Kammer beruht auf Art. 29a.

der Vorsitzende:

gez. Dr. Gündisch

Die Beisitzer:

gez. Bader
gez. Schanz



F.d.R.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'J. Gündisch', written over a faint horizontal line.

Geschäftsstellenleiter

Material 6: „Persilschein“ (StA Ulm, B 160/41 Nr. 9)

Entwurf
Der Oberbürgermeister
der Stadt Ulm

9. Oktober 5

abt. 10. 10. 45.
H.

Herrn
Landwirtschaftsrat Schmid
U l m
Wielandstr. 41.


Mit lebhaftem Bedauern habe ich gehört, daß Ihre Tochter, Fräulein Hilde Schmid, von ihrer Schulstelle abgesetzt wurde und keinen Unterricht mehr erteilen darf. Ich sehe darin ein wirkliches Unrecht.

Ihre Tochter kam seinerzeit mit meiner Tochter Sofie ab und zu in mein Haus. Ich habe mich mit ihr persönlich einige Mal über den Nationalsozialismus unterhalten und festgestellt, mit welcher entschiedener Überzeugung sie ihn ablehnte.

Meine im Februar 1943 in München wegen ihres Kampfes gegen den Nationalsozialismus zum Tode verurteilte Tochter Sofie hat wiederholt mit großer Hochachtung von der tapferen Haltung Ihrer Tochter gesprochen und sie als eine der wenigen Kameradinnen im Arbeitsdienst geschildert, die sich vom nazistischen Einfluss wirklich freigehalten hat.

H.

Material 7: Einstufung des früheren Ulmer Polizeidirektors und Regierungspräsidenten Wilhelm Dreher (StA Ulm, B 160/41 Nr. 20)



LAND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN
STAATSKOMMISSARIAT
FÜR DIE POLITISCHE SÄUBERUNG
Z.G. Bu/Di

④ Tübingen-Lustnau, den 20. März 1951
Pfrondorfer Straße 4
Fernsprecher 2264/65

Keine Besuche ohne vorherige schriftliche Anmeldung und Zusage

An das
Bürgermeisteramt
U l m a. D.

Stadt Ulm
- Personalamt -
Eing.: 29. MRZ. 1951
weiter an _____

Stadt Ulm
Bürgermeisteramt
Eingangs-Nr.: 27. März 1951
Tagb. Nr. I-337/15
Referat: _____

Amt für öffentliche Ordnung
- 3. April 1951

Betr.: Wilhelm Dreher, Regierungspräsident a.D., wohnhaft in Ulm a.D., Hasslerstr. 17

Obengenannter wurde laut vollstreckbarem Spruchkammerbescheid vom 22. 2. 1951, in die Gruppe der

" B E L A S T E T E N "

eingereiht.


Die früheren Entscheidungen sind aufgehoben.

Es werden ihm folgende Sühnemassnahmen auferlegt:

- 1) Er ist unfähig, ein öffentliches Amt einsch. das eines Notars und eines Rechtsanwalts zu bekleiden.
- 2) Er verliert das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder einer Partei als Mitglied anzugehören.
- 3) Er kann nicht selbständig in einem freien Beruf, Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig sein, sich daran beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber ausüben.
- 4) Er kann keinen leitenden Posten in einem unselbständigen Beruf innehaben.
- 5) Er kann nicht als Lehrer, Erzieher, Prediger, Verleger, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig sein.
- 6) Ansprüche auf eine Pension, Rente oder Vergütung, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, stehen ihm nicht zu. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe ihm nach dem 31. 12. 1953 eine Pension zu gewähren ist, bleibt dem zuständigen Ministerium überlassen.

Die unter Ziffer 1, und 2 und 6 angeführten Massnahmen werden bis zum 31.12.1953, die unter Ziffer 3-5 bis zum 30.6.1952 befristet.

I. A. *W. Müller*



Zonengliederung

Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 ging die uneingeschränkte Regierungsgewalt auf die vier Besatzungsmächte USA, Großbritannien, Sowjetunion und Frankreich über, die das Land in vier Zonen teilten. Die Besatzungsmächte USA und Frankreich hatten im Sommer 1945 bei der endgültigen Grenzziehung entschieden, Südwestdeutschland entlang des Verlaufs der Autobahn Karlsruhe - Stuttgart - Ulm zu trennen. Die Landkreise, durch die die Autobahn führte, sollten noch zur amerikanischen Zone gehören, während alle südlich davon gelegenen Landkreise der französischen Zone zugeschlagen wurden. In der amerikanischen Zone wurden mit Wirkung vom 19. September 1945 die Gebiete Nordbaden und Nordwürttemberg zum Land Württemberg-Baden (Hauptstadt: Stuttgart) vereinigt. Aus Südbaden in der französischen Zone und Südwürttemberg mit dem früher preußischen Hohenzollern, ebenfalls in der französischen Zone, entstanden die beiden neuen Länder Baden (Hauptstadt: Freiburg) und Württemberg-Hohenzollern (Hauptstadt: Tübingen).

Am 1. Januar 1947 schlossen sich die britische und US-amerikanische Zone zur Bizone mit deutscher Mitwirkung zusammen. Die französische Zone ist dieser Bizone offiziell nie beigetreten, hat aber die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen der Bizone mit Annahme der Londoner Empfehlungen vom Juni 1948 übernommen.

Ulm geriet durch die Grenzziehung in eine Randlage: Nur wenige Kilometer südlich von Ulm, zwischen Erbach und Laupheim, verlief die Zonengrenze. Die traditionellen Verbindungen zum oberschwäbischen Raum wurden damit gekappt. Grenzübertritte waren nur mit erheblichen Restriktionen (Ausstellung eines Passierscheins) überhaupt möglich. Der Passierscheinzwang wurde erst zum 21. August 1948 abgeschafft.

Nach einer Volksabstimmung am 6. Dezember 1951 wurden die drei Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern 1952 zum heutigen Land Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Material 1: Zeitzeugenbericht von Lore Dürr, Ulm, niedergeschrieben im August 2006 (StA Ulm, AR-320/60)

Von 1943 bis Februar 1948 studierte ich in Tübingen Biologie, Geografie und Geschichte. Meine Heimatstadt war Ulm. Dort lebte meine seit vielen Jahren verwitwete Mutter. Sie wünschte, dass ich, ihr einziges Kind, in diesen schwierigen Zeiten möglichst oft über das Wochenende nach Ulm kommen sollte.

Bis zum Spätherbst 1944 war dies leicht möglich. Dann wurde es wegen Fahrverboten und wegen der häufigen Luftangriffe auf Bahnhöfe und Gleise schwieriger. Nach Kriegsende wurde es für mich ganz schwierig und zeitraubend.

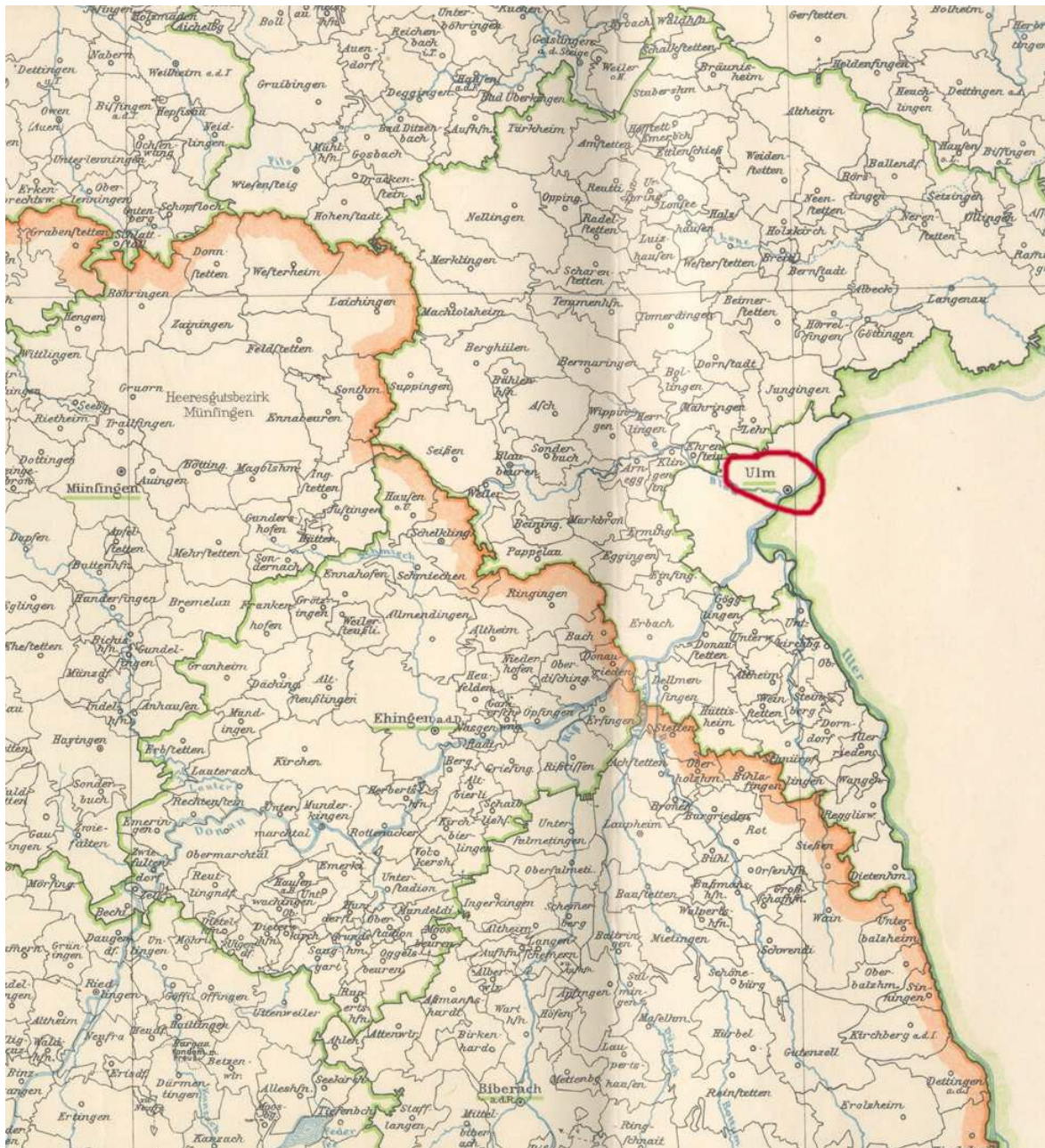
Zwischen Tübingen und Ulm verlief die Grenze zwischen der französischen und der amerikanischen Besatzungszone. Diese konnte man nur mit einem Passierschein legal überqueren. Trotz aller Bemühungen erhielt ich in Ulm, wo ich polizeilich gemeldet war, keinen Passierschein. So blieb mir nur übrig, mich illegal über die Grenze zu schmuggeln.

Man konnte z.B. mit der Bahn zur letzten Station vor der Grenze fahren, zu Fuß zur ersten amerikanischen Station gehen und dort wieder einsteigen. Oder man fuhr mit dem Fahrrad zu einer abgelegenen Stelle auf der Alb und trat dort über. Diesen Weg nahm ich mehrmals. Für den Fall, dass ich erwischt wurde, hatte ich zwei Ausweise bereit. Den in Ulm ausgestellten Personalausweis für die amerikanische Zone und den Tübinger Studentenausweis, auf dem unter anderem vermerkt war, dass ich in Freudenstadt im Schwarzwald (französische Zone) geboren war, für Kontrollen seitens der Franzosen. Die französischen Kontrolleure, denen ich gelegentlich in die Hände geriet, wollten Auskunft darüber, was ich an der Grenze zu schaffen hätte. Für diesen Fall hatte ich mich abgesichert: Ich konnte angeben, dass ich das Pfarrersehepaar Schilff in Ennabeuren besucht hatte, einen Ort, der direkt an der Grenze lag. Mit Karl Schilff, einem Klassenkameraden aus der Ulmer Gymnasialzeit, hatte ich dies abgesprochen.

Die andere Möglichkeit, über die Grenze zu gelangen, war bequemer, aber gefährlicher. Ich hätte leicht in einem Gefängnis der Franzosen landen können. Ich hatte mich in Tübingen mit einer Biologiestudentin angefreundet, die wie ich vor dem Studium schon eine andere Berufsausbildung durchlaufen hatte. Sie stammte aus Stuttgart und hatte dort ohne weiteres einen Passierschein erhalten. Sie bot mir an, mir ab und zu ihren Passierschein zu leihen, so dass ich mit der Bahn ohne Unterbrechung nach Stuttgart fahren konnte. Das Problem bestand darin, dass der Passierschein ein Foto der Besitzerin enthielt, und dass wir zwar gleich alt waren, uns aber keineswegs ähnelten. Sie hatte hellblonde Haare und trug eine Hochfrisur, während meine dunklen Haare herabgingen. Trotzdem hatte keiner der Kontrolleure den Passierschein beanstandet. Wir trugen beide eine ziemlich dicke Brille. Dadurch war eine gewisse Ähnlichkeit gegeben. Zum Glück verlangte man außer dem Passierschein nicht auch noch die Identitätskarte.

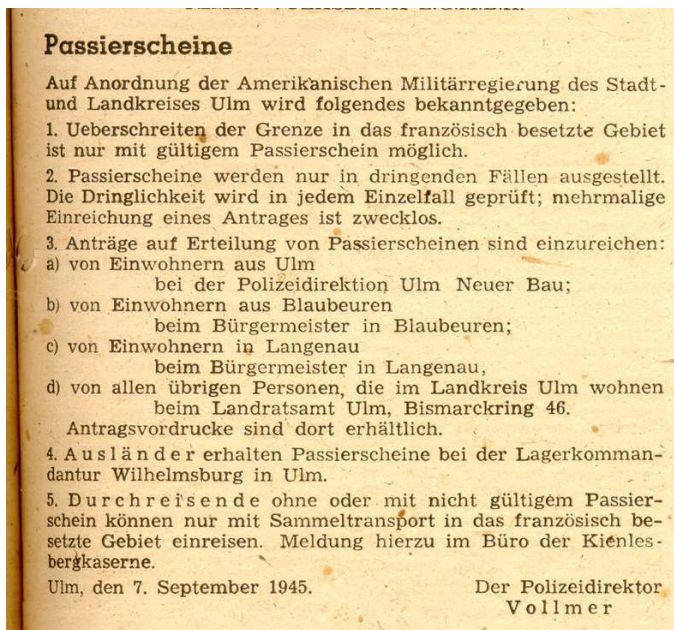
An der Grenzstation der Bahn in Bempflingen (Strecke Tübingen – Stuttgart) erlebte ich einmal, dass ein Franzose einer Frau eine Flasche wegnahm. Er schüttete die darin enthaltene Milch, die die Frau wahrscheinlich im amerikanischen Gemarkungsbereich hatte, auf die Bahngleise. Die Franzosen rächten sich für das, was Frankreich während der deutschen Besatzung im Krieg erlitten hatte.

Material 2: Gemeinde- und Kreiskarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern 1947

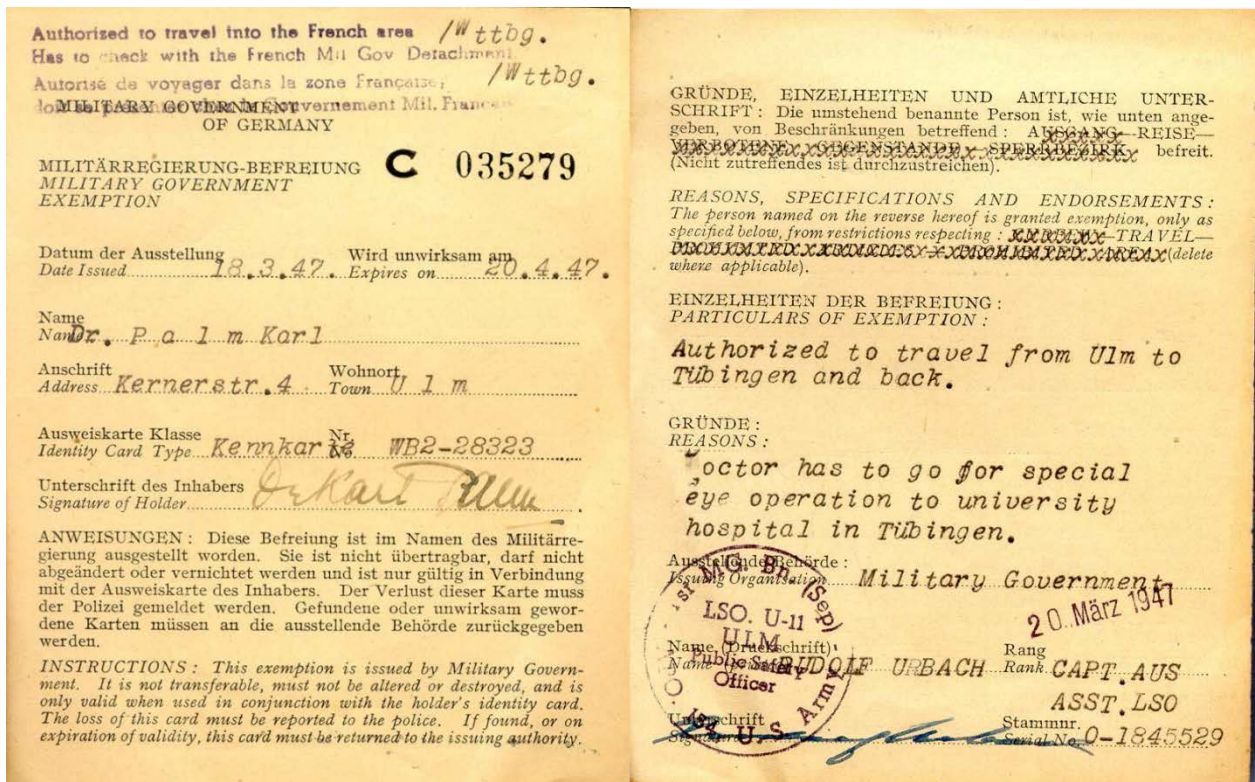


Mit Orange ist der Verlauf der Grenze zwischen der amerikanischen und französischen Besatzungszone im Raum Ulm markiert. (StA Ulm F 2 Karten 5.2. Württemberg und Baden Nr. 26)

Material 3: Passierscheine



Amtsblatt vom 12. September 1945 (StA Ulm)



Passierschein, Vorder- und Rückseite (StA Ulm, H Palm II Nr. 39)

Material 4: Passierscheinerteilung

Franz Kessler
Oberpostinspektor :

Ulm(Donau), den 30.Sept 46
Karlsstrasse 69

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister Ulm/D.	
Empfangen	1. OKT. 1946
Vermerk	
Referat	

Gestatten Sie mir bitte, Ihre immerhin kostbare Zeit für wenige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Mein Sohn Franz studiert z Z an der Universität Tübingen Rechtswissenschaft. Nach Beendigung seiner Sommersemesterferien versuchte er, einen Passierschein bis zur Beendigung des Wintersemesters am 20.12.46 zu erhalten. Dies ist ihm insofern misslungen, als er nur einen Passierschein bis zum 15.10.46 erhalten hat. Nach eingehender, persönlicher Erkundigung nach der Ursache des Misslingens erfuhr ich, dass der Hemmschuh ausschliesslich bei der Militärregierung lag. Ich wagte nun in dieser Sache einen Schritt bei der Militärregierung, bin aber leider nicht ganz bis zum Herrn Gouverneur vorgelassen worden. Der Hauptgrund, den der Herr Gouverneur scheinbar angibt, ist der, dass die Ulmer Studenten an Universitäten der amerikanischen Besatzungszone studieren sollten. Darauf möchte ich folgendes erwidern: Was liegt den Ulmer Studenten schon von jeher näher, als an ihrer württembergischen Universität Tübingen zu studieren, zumal Tübingen als erste süddeutsche Universität ihre Tore geöffnet hatte. War es nicht ein grosses Glück, trotz eines unerhörten Massenandranges dort anzukommen? Als die anderen süddeutschen Universitäten, die im amerikanischen Sektor liegen wie München, Erlangen und Heidelberg ihre Tore öffneten, war der Massenansturm nicht geringer, und ein hoher Prozentsatz der Angemeldeten steht heute noch draussen. Wäre es daher nicht gerade wahnsinnig zu nennen, unter solchen Voraussetzungen seinen wohl erkämpften und sicheren Platz an der Universität Tübingen aufzugeben, um an den anderen, oben erwähnten Universitäten zu versuchen, unterzukommen und sich dabei der Gefahr auszusetzen, bestimmt draussen stehen bleiben zu müssen, lediglich weil Tübingen nun mal gerade im franz besetzten Gebiet Württembergs liegt? Ein Versuch des Herrn Professors Wild hier, seinen Sohn an der Universität Heidelberg unterzubringen, um den Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Passierscheines aus dem Weg zu gehen, ist trotz grösster Protektion misslungen. Von ungefähr 800 Neuanmeldungen sollen ein paar Studenten zum Zug gekommen sein. Dies wäre so ungefähr die Antwort gewesen, die ich dem Herrn Gouverneur entgegen gehalten hätte, wenn ich persönlich vorgelassen worden wäre! Weitere Gründe, die seitens der Polizei und des Wohnungsamtes anlässlich der Ausstellung eines Passierscheines bei Beginn des

--

letzten Semesters ins Feld geführt wurden und ev auch heute noch existieren könnten, sind folgende:

- 1) Freiwerden eines Wohnraumes in Ulm,
- 2) Einer Überfüllung der Züge seitens der Studenten entgegen zu steuern.

Dazu möchte ich folgendes sagen:

- i) Mein Sohn Franz muss während seines Aufenthalts in Ulm sein Schlafzimmer mit seiner Schwester teilen, so dass von einem Freiwerden eines Wohnraumes in dieser Hinsicht nicht die Rede sein kann.
- 2) Infolge der Tarifierhöhung der Eisenbahn und der immer mehr in Erscheinung tretenden Geldknappheit dürfte es den Studenten unmöglich sein, öfter als unbedingt erforderlich zu ihren Eltern zu reisen, denn letzten Endes sind ~~XXXXXXXX~~ ~~XXXXXXXX~~ sie Studierende und keine Reisende.

Zum Schluss möchte ich noch diejenigen Gründe anführen, die tatsächlich die Ausstellung eines Passierscheines bis zum Semesterende rechtfertigen.

Infolge des gegenwärtig noch bestehenden, sehr eingeschränkten Postverkehrs mit der franz Zone ist es unmöglich, Wäschepakete usw nach Tübingen und umgekehrt zu schicken. Selbst nicht einmal eine Geldüberweisung lässt sich bewerkstelligen. Es ist ~~mir~~ mir daher unmöglich, meinem Sohn das monatliche Studiengeld usw zu überweisen, andererseits ist es ihm unmöglich, seine schmutzige Wäsche 4 wöchentlich nach Hause zum Waschen zu schicken, ganz abgesehen von anderen Kleinigkeiten, die ebenfalls zum persönlichen Bedarf eines Menschen gehören. An die Möglichkeit des Eintritts eines Todesfalls, einer ernstlichen Erkrankung usw darf ich gar nicht denken.

Man kann die Sache ansehen oder abwägen, wie man will; das Ziel wird immer über den Passierschein führen.

Da ich aber keinen anderen Weg, als den soeben erwähnten finde, richte ich an Sie Herr Oberbürgermeister meine Bitte mit der grössten Hoffnung, bei Ihnen wenigstens ein Verständnis für meine Lage zu finden.

Sämtliche Ulmer Studenten, die in Tübingen studieren- die Zahl ist nicht gerade klein- und ich nicht zuletzt selbst haben das felsenfeste Vertrauen zu Ihnen, dass es Ihnen gelingen werde, in dieser für mich so kummervollen Angelegenheit eine Lösung zu finden. Wir alle sind Ihnen sicherlich dann zu grösstem Dank verpflichtet.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen herzlich

Hochachtungsvoll

von Frau. Schmidt

Franz Schmidt

Der Vater eines Ulmer Studenten in Tübingen beschwert sich beim Oberbürgermeister über die Handhabung der Passierscheinerteilung an Studenten im französisch besetzten Gebiet durch die Militärregierung (StA Ulm, B 122/18 Nr. 1)